

# Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 49.

Breslau, den 3. Dezember 1908.

37. Jahrgang.

**Inhalt:** Fortbildungs- oder Fachschule. — Das Lehrerbesoldungsgesetz — eine Schenkungsurkunde für kleine Gemeinden. — Das Lehrerbesoldungsgesetz in der Kommission. (Fortsetzung.) — Preußischer Lehrerverein. — Die Pfarrbesoldungsvorlage. — Die Lehrerinnen und die Besoldungsvorlage. — Die Zusammensetzung des „Provinzialrats“. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Fortbildungs- oder Fachschule.

In unserer Zeit staunenswerter materieller Kultur macht sich eine starke Überschätzung des Praktischen gegenüber dem Theoretischen, des Stofflichen gegenüber dem Geistigen geltend. Man hat fast ganz vergessen, daß oft die beste Praxis nur aus einer gesunden Theorie erwachsen konnte und daß der tüchtige Praktiker ohne rein geistige Eigenschaften nicht denkbar ist. Scharfes Denken, rasches Urteilen, selbständiges Entschließen, Gewandtheit sind immaterielle Kräfte, auch wenn sie ausschließlich aufs Materielle gerichtet sind. Ihre Weckung und Pflege war jedenfalls eine recht „praktische“ Tätigkeit der Schule, auch wenn sie sich vielleicht an idealen, „unpraktischen“ Stoffen vollzog.

Diese Zurücksetzung des Geistigen hinter dem Stofflichen hat der deutschen Schule schon unberechenbaren Schaden zugefügt. Sie ist es, die nach „sichtbaren“ Erfolgen verlangt, die nach den „Resultaten“ den Standpunkt einer Klasse und die Leistung eines Lehrers beurteilt. Sie verursacht das Andrillen von stofflichem Wissen, das schlecht genug in der Ebene des Gedächtnisses haften bleibt und die tieferen Kräfte des Kindes unberührt läßt. Sie bewerkstelligt die weitverbreitete Schulverdrossenheit bei Lehrenden und Lernenden. Sie ist die indirekte Urheberin der Unzufriedenheit breiter Kreise der Bevölkerung mit der heutigen Schule. Sie gibt den Anlaß dazu, daß sich auch unsere Fortbildungsschule zu ihrem Schaden immer mehr in der Richtung zur Fachschule entwickelt.

Man kann nicht behaupten, daß Handwerk und Gewerbe der Fortbildungsschule freundlich gegenüberstehen. Diese praktischen Stände leiden im allgemeinen nicht an einer übertriebenen Verehrung formaler Bildung. Sie halten auch für den Lehrling die praktische Ausbildung in seinem Beruf für das Reellste und beklagen sich darüber, daß die Fortbildungsschule diese Berufsbildung dadurch hintenanhalt, daß sie einen Teil der Lehrlingszeit für sich beansprucht. Gewerbe und Handwerk hätten sich ohne Fortbildungsschule auch gebührende Achtung zu verschaffen gewußt.

Das letzte Argument ist eine unfreiwillige Anerkennung der Leistungen der Volksschule. Diese hat also die Kinder so weit gefördert, daß sie auch ohne Fortbildungsschule im Leben ihre Schuldigkeit tun konnten.

Es ist nicht Aufgabe des Artikels zu untersuchen, ob und welche Berechtigung den Klagen der Handwerksmeister zugrunde liegt, wo die sachliche Kritik aufhört und wirtschaftliche Interessen den Maßstab zur Beurteilung der Fortbildungsschule liefern.

Eins aber soll gesagt werden: die Fortbildungsschule ist in dem Bestreben, Handwerk und Gewerbe für sich zu gewinnen, dem praktischen Sinne jener Stände zu ihrem Nachteil weit entgegengekommen, so daß die Fortbildungsschule heut schon sehr der Fachschule ähnelt.

Der Beruf soll im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts stehen, damit die Zöglinge eine recht praktische Bildung erhalten. Nur immer praktisch, praktisch! Das ist die Hauptsache!

So wird das Interesse der Fortbildungsschüler an ihrem Beruf und an ihrer Fortbildung mit der angebotenen Praxis geradezu toteschlagen. Solch ein Fortbildungsschüler kann einem wirklich leid tun. Tagaus tagein muß er von früh bis spät praktisch arbeiten. In der Fortbildungsschule könnte er von dieser ewigen Praxis endlich einmal erlöst, seine idealen Neigungen könnten geweckt und genährt werden. Das gibt's aber nicht. Das ist zu „unpraktisch“.

Hat man denn ganz vergessen, daß ein Knabe von 14—17 Jahren nicht bloß Schlosser, Tischler, Maurer ist! Ist er nicht in erster Linie ein Mensch, der auch etwas für sein Menschentum haben will? Und was für ein Mensch ist er! Er steht in einem Alter, das für sein ganzes späteres Leben ausschlaggebend ist.

Das Geschlecht beginnt sich zu regen. Die Welt zeigt sich in einem neuen Kleide. In duftigen Farben steht sie vor ihm. Wie das Frührot am Maientag steigen merkwürdige Empfindungen in ihm auf. Eine dunkle Sehnsucht dehnt sein Herz, aber niemand ist da, der diese Sehnsucht hinaufleitete in die Gefilde der Schönheit und Tugend. Dafür kann man doch kein Geld ausgeben! Das wäre zu unpraktisch!

So kommt es, daß diese Gefühle gar oft ihren Weg in die Gosse nehmen, anstatt wahrhafter Menschenbildung dienstbar gemacht zu werden.

Man klagt über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend. Mögen die stärksten Ursachen zu derselben vielleicht in ökonomischen Verhältnissen liegen, als sehr wichtiger Faktor spricht doch die ungenügende ideale Erziehung in der nachschulpflichtigen Zeit mit.

Man sage nicht, den Fortbildungsschüler interessiere die ideale Arbeit nicht; nur mit Widerstreben komme er zur Schule. Man biete ihm nur einmal etwas Interessantes, auch wenn es „unpraktisch“ sein sollte, und er wird schon Interesse zeigen. Es wäre in der Tat schlimm um die gewerbetreibende deutsche Jugend bestellt, wenn sie durchweg so leer wäre, wie sie manchmal gezeichnet wird. Das können nur Ausnahmen sein.

Man denke doch an seinen eigenen Lebensfrühling. Wie dankbar war man den Lehrern, die nicht bloß pauckten, die

anregten, förderten, schlummernde Kräfte wach riefen, Begeisterung erzeugten und Liebe zur Wahrheit und Schönheit weckten durch Literatur, Kunst, Geschichte usw. Anstatt Rechnungen und Quittungen schreiben und Stuhlmannsche Strichel zeichnen zu lassen, ließ unser Präparandenlehrer wertvolle literarische Bücher vorlesen. Was waren das für köstliche Stunden, fruchtbringend fürs ganze Leben.

Der Mensch ist im allgemeinen überall derselbe, ob er in Schulen sitzt oder in der Werkstatt arbeitet. Man begegne ihm mit Menschlichem, und er wird sich menschlich zeigen.

Aber wird dadurch die praktische Bildung nicht vernachlässigt? Ganz gewiß nicht. Das ist ja das Zeichen des wahrhaft gebildeten Menschen, daß seine geistigen Kräfte so weit gefördert sind, daß er sich in allen Lagen des Lebens rasch zurecht findet und bei allen Handlungen eine ideale Gesinnung an den Tag legt. Hauptforderung der Erziehung und des Unterrichts muß immer bleiben: Weckung und Stärkung aller im Menschen schlummernden Kräfte. Das sollte auch die Fortbildungsschule nicht vergessen und die Fachschulbildung den Handwerker- und sonstigen Fachschulen überlassen, in ihrem Bereich aber Fortbildung pflegen.

Diese Bildung 14—17 jähriger Knaben muß etwas weniger „praktisch“ gestaltet werden, wenn sie das erfüllen will, was das deutsche Volk von ihr erwartet; wenn sie Lehrern und Schülern nicht eine Quelle der Langeweile und des Verdrußes, sondern ein Born geistigen Genusses und reiner Freuden werden soll.

M. Bartsch.

## Das Lehrerbesoldungsgesetz — eine Schenkungsurkunde für kleine Gemeinden.

In den Kommissionsberatungen über das Lehrerbesoldungsgesetz haben die Vertreter der Regierung gegenüber den Anträgen, die eine fühlbare Erhöhung der unzulänglichen Normalgehälter des Entwurfs bezweckten, vor allem geltend gemacht, daß der Staat hierfür keine Mittel habe. Da sind nun einige Darlegungen der „Katholischen Schulzeitung für Mittelddeutschland“ äußerst lehrreich, die an bestimmten Beispielen zeigen, daß die vom Staate für die Lehrerbesoldung bereitgestellten Mittel tatsächlich für ganz andere Zwecke Verwendung finden. Im Regierungsbezirk Cassel, so wird dort ausgeführt, beträgt der Beitrag für 10 *M* Alterszulage 40,50 *M*. Eine Gemeinde mit weniger als 8 Schulstellen, die heute schon 1350 *M* Grundgehalt und 200 *M* Alterszulage zahlt, bekommt für jede Lehrerstelle vom Staat 335 *M* und für jede Lehrerinnenstelle 170 *M* mehr als bisher, ohne daß von ihr eine Mehrleistung gefordert wird. Eine Gemeinde, die heute 150 *M* Alterszulage zahlt, muß nach dem Entwurf  $5 \times 40,50 \text{ M} = 202,50 \text{ M}$  mehr als bisher in die Alterszulagenkasse zahlen, erhält aber 335 *M* mehr vom Staat, gewinnt also für jede Lehrerstelle 335 *M* weniger  $202,50 = 132,50 \text{ M}$ . Eine solche Gemeinde ist die Gemeinde Waldkappel im Kreise Eschwege. Sie gewinnt, da sie 4 Lehrer hat,  $4 \times 132,50 = 530 \text{ M}$ . Die Gemeinde Schlüchtern zahlt 1300 *M* Grundgehalt und 180 *M* Alterszulage. Sie hat 4 Lehrer, erhält also vom Staate mehr  $4 \times 335 \text{ M} = 1340 \text{ M}$ . Zur Erhöhung ihres Grundgehaltes braucht die Gemeinde  $4 \times 50 = 200 \text{ M}$ , in die Alterszulagenkasse müßte sie  $4 \times 2 \times 40,50 \text{ M} = 324 \text{ M}$  zahlen. Es wird also von ihr eine Mehrleistung von 524 *M* gefordert. Sie erhält dagegen 1340 *M* und gewinnt mithin 816 *M*. Alle kleinen Gemeinden, die jetzt schon ein Grundgehalt von mindestens 1200 *M* und Alterszulagen von 160 *M* zahlen (bei höherem Grundgehalt können die Alterszulagen auch noch niedriger sein) erhalten auf diese Weise aus der Staatskasse ein Geschenk, und so zeigt sich denn das eigenartige Bild, wie auf der einen Seite die preußische Staatsregierung wegen Mangels an Mitteln den Lehrern eine angemessene Besoldung verweigert, wie sie sogar den Gemeinden verbietet, aus eigenen

Mitteln eine solche zu gewähren, wie sie aber auf der andern Seite das für die Aufbesserung der Lehrergehälter bestimmte Geld verwendet, um den Gemeinden Geschenke zu machen.

## Das Lehrerbesoldungsgesetz in der Kommission.

(Fortsetzung.)

Mit Spannung hat wohl jeder Kollege auf das Resultat der Abstimmung über § 2a (Ortszulagen) gewartet. Manchem wird ein nicht geringer Schrecken in die Glieder gefahren sein, als er die kurze Notiz in den Tageszeitungen las, § 2a der Regierungsvorlage sowie alle dazu gestellten Anträge wurden von der Kommission abgelehnt. In gewissen Kreisen aber hat man vielleicht auch Freude und zwar Schadenfreude über dieses Resultat empfunden, daß man den bösen Mittel- und Großstadtlehrern die Ortszulagen gestrichen hat. Doch gemach! Weder ist Ursache zu Beunruhigung noch für Mißgünstige zur Schadenfreude vorhanden; denn bei der zweiten Lesung wird sicher ein Weg gefunden werden, auf dem eine Einigung über Ortszulagen erfolgen wird, zumal aus den Verhandlungen hierüber hervorgeht, daß nun alle Parteien (auch die Konservativen) sich darüber einig sind, daß keine Schädigung (Abbesserung) der Lehrer erfolgen dürfe. Auch haben die Freikonservativen ihren Widerstand gegen die Pensionsfähigkeit der Ortszulagen abgegeben. Das sind zwei Momente, welche geeignet sind, die ärgsten Befürchtungen, daß Tausende von Lehrern geschädigt werden könnten, zu zerstreuen.

Möchten doch unsere Gehälter eine Höhe erreichen, daß der Streit um Ortszulagen und ihre Pensionsfähigkeit überflüssig wäre. Hoffentlich bringen uns die Vorschläge der Nationalliberalen (ihr Inhalt ist unbekannt), über die sie mit der Regierung verhandeln, und welche die Besoldungskassen ersetzen sollen, unserem Ziel um ein beträchtliches näher. Leider ist wohl zurzeit auf volle Erfüllung der Wünsche, wie sie der V. Preußische Lehrertag formuliert hat, nicht zu rechnen.

In der Sitzung der Kommission vom 24. November, über die heut zuerst zu berichten ist, sollte nach den getroffenen Vereinbarungen nur über § 2a abgestimmt und dann in der Beratung fortgefahren werden. Da aber die Parteien seit der letzten Sitzung teils neue Anträge formuliert hatten, teils untereinander sich verständigt hatten, wurde die Debatte über diesen Paragraphen noch einmal eröffnet.

Es lag von den Konservativen der Antrag vor: „In Schulverbänden, in welchen das bisherige Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen — abgesehen von der Mietsentschädigung — höher war, als in Zukunft das Gesamteinkommen aus Grundgehalt und Alterszulage sein würde, ist der Unterschied durch Ortszulagen auszugleichen. Daneben können Schulverbände mit mehr als 25 000 Einwohnern mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nicht pensionsfähige Ortszulagen gewähren, die höchstens 750 *M* für Lehrer und 350 *M* für Lehrerinnen betragen dürfen.“

Das Zentrum hat noch einen Antrag zugunsten der Orte, die ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet bilden, eingebracht. Ihnen soll, auch wenn sie weniger als 25 000 Einwohner haben, das Recht zustehen, Ortszulagen zu bewilligen.

Der wichtigste neue Antrag war der Kompromißantrag zwischen Nationalliberalen und Freikonservativen.

„Aus besonderen Gründen kann die Gewährung von pensionsfähigen Ortszulagen bis höchstens 900 *M* für den Lehrer und bis höchstens 600 *M* für die Lehrerin beschlossen werden. In Schulverbänden mit 50 000 oder mehr Einwohnern bedarf der Beschluß der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde in den anderen Schulverbänden außerdem der Zustimmung des Provinzialrats. — Wo die Gewährung einer besonderen Ortszulage notwendig ist, können die Schulverbände angehalten werden, ihren Volksschullehrpersonen pensionsfähige Ortszulagen bis zu der im Absatz 1 bestimmten Höhe (900 bzw. 600 *M*) zu gewähren. Die Beschlüsse der Schulverbände über die Gewährung von Ortszulagen sind erstmalig spätestens bis zum 1. Oktober 1909 zur Genehmigung vorzulegen. Eine Änderung der einmal beschlossenen oder angeordneten Ortszulagen darf zum erstenmal zum 1. April 1912 und dann nur von fünf zu fünf Jahren stattfinden.“ Das Wesentliche an diesem Antrage ist, daß alle Gemeinden das Recht haben sollen, pensionsfähige Ortszulagen zu gewähren, ja daß sie sogar dazu angehalten werden können.

Der konservative Redner, welcher zuerst das Wort nimmt, erklärt, daß sich seine Parteifreunde überzeugt haben, aus historischen Gründen und ohne große Härten sei die Gleichstellung aller Lehrer in Stadt und Land zurzeit nicht möglich. Gegen den Kompromißantrag wendet er ein, daß ihm die „besonderen Gründe“ nicht gefallen.

Ein Freisinniger spricht seine Genugtuung darüber aus, daß nach dem Antrag der Konservativen wenigstens keine Lehrer geschädigt werden sollen und verspricht, daß, falls die freisinnigen Anträge abgelehnt würden, seine Parteifreunde für den Kompromißantrag eintreten werden.

Ein Regierungsvertreter hegt Bedenken gegen beide Anträge, und ein Kommissar stellt den Widerstand des Finanzministers in Aussicht.

Hierauf tritt ein Nationalliberaler für den Kompromißantrag ein. Er verteidigt die „besonderen Gründe“, welche lokaler, individueller oder konkreter Natur sein können.

Einem Mitgliede des Zentrums geht der Kompromißantrag nicht weit genug, da er die Interessen der kleineren Orte, welche eine wirtschaftliche Einheit bilden, nicht scharf genug vertritt.

Ein Freikonservativer verteidigt den Kompromißantrag. Das Recht, Ortszulagen zu gewähren, müsse, wo es die Verhältnisse erfordern, allen Gemeinden zustehen. Von der Notwendigkeit, daß solche Zulagen pensionsfähig sein müßten, hätten sie sich durch die Verhandlungen überzeugen lassen.

Ein Freisinniger hält den Konservativen vor, daß sie durch ihren Antrag, der besondere Ortszulagen erst in Gemeinden von mehr als 25 000 Einwohnern zulasse, gerade die Lehrer in kleinen Gemeinden schädigen wollen. Er erklärt sich mit der Tendenz des Kompromisses einverstanden und hofft, daß auch die Mitglieder des Zentrums dafür stimmen werden.

Ein anderer Freisinniger betont, daß Ruhe in der Gehaltsbewegung erst nach erheblicher Besserstellung der Lehrer eintreten werde. Er wendet sich gegen die Bremse. Bei den Gehältern der Oberlehrer und Geistlichen sei auch keine Bremse angelegt.

Ein Kommissar des Finanzministers meint, die Lehrer werden niemals zufrieden sein. (!)

Nachdem Konservative, Freikonservative und Nationalliberale ihre früheren Anträge (siehe vorige Nummer der Schulzeitung) zurückgezogen hatten, kam es zur Abstimmung. Die Anträge der Freisinnigen (Aufhebung der Bremse, event. 1000  $\mathcal{M}$  bzw. 600  $\mathcal{M}$  Ortszulagen) und des Zentrums (auch Orte mit weniger als 25 000 Einwohnern dürfen Ortszulagen bis 200  $\mathcal{M}$  bzw. 130  $\mathcal{M}$  usw. zahlen) werden gegen die 7 Stimmen des Zentrums (3) und der Freisinnigen (2) abgelehnt. Dann wurde der Antrag der Konservativen (siehe oben) mit allen gegen die 7 Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Auch der Kompromißantrag erhielt keine Mehrheit. 10 Stimmen (3 frks., 3 natll., 2 Ztr., 2 Frs.) dafür, 10 Stimmen (7 kons., 3 Ztr.) dagegen. Die Regierungsvorlage wurde darauf einstimmig abgelehnt.

Nun ging man zur Beratung des § 3 (Besoldung der jüngeren Lehrer und der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen. Vergütung bei auftragsweiser Beschäftigung). Hierzu äußerten die Parteien in ihren Anträgen folgende Wünsche. Das Zentrum verlangt, daß die Bestimmung, einstweilig angestellte Lehrer sollen nur  $\frac{4}{5}$  des Grundgehalts beziehen, auf alleinstehende Lehrer und Lehrerinnen keine Anwendung finde. Die Freisinnigen fordern für einstweilig angestellte oder auftragsweise beschäftigte Lehrpersonen in den ersten 4 Dienstjahren 1200  $\mathcal{M}$  (Lehrer) bzw. 1000  $\mathcal{M}$  (Lehrerin) Besoldung.

Die Nationalliberalen wünschen: „Die ständige Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen erfolge erst nach 4 Dienstjahren. Lehrer müssen vorher die zweite Prüfung gemacht und der Militärpflicht genügt haben oder für Friedenszeiten dauernd von ihr befreit sein. Als Mindestbesoldung für einstweilig oder auftragsweise beschäftigte Lehrpersonen verlangen sie 1200  $\mathcal{M}$  (Lehrer) bzw. 900  $\mathcal{M}$  (Lehrerin).“ Vollständig neu ist folgende Forderung: „In jedem Schulsystem mit 7 oder mehr Stellen ist auf je 7 bis 11 Lehrstellen eine, auf je 7 weitere noch eine Stelle mit einer nicht ständig angestellten Lehrkraft zu besetzen.“ Die Absicht, welche man hiermit verfolgt, nämlich jungen Lehrern, die erst das Seminar verlassen haben, nicht die schwierigen und verantwortungsreichen Stellen als alleinstehende oder 1. Lehrer zu übertragen, verdient Anerkennung. In der Hauptsache sind die Konservativen mit den nationalliberalen Vorschlägen einverstanden. Nur sollen Lehrer schon dann ständig angestellt werden können, wenn sie die von der Schulbehörde festgesetzten Bedingungen (zweite Prüfung) erfüllt haben. Lehrerinnen sollen schon 2 Jahre nach der ersten Prüfung ständig angestellt werden können.

Ein Nationalliberaler tritt für den Antrag seiner Partei ein und vertritt besonders die Forderung, daß jüngere Lehrer an größeren Systemen angestellt werden sollen, wo sich ihnen bei ständiger Fühlungnahme mit den älteren Kollegen besser Gelegenheit bietet, sich einzuarbeiten, als wenn sie als alleinstehende Lehrer nach irgend einem Dorfe geschickt werden.

Ein Regierungsvertreter erkennt das Gute dieses Antrages an, kann aber seine Ausführung nicht in Aussicht stellen, da ja die Gemeinden, welche hier hauptsächlich in Betracht kämen, selbst das Besetzungsrecht haben.

Ein Freisinniger tritt für den Antrag seiner Partei ein. Er hegt Bedenken gegen die Forderung, daß der Lehrer schon nach der zweiten Prüfung das volle Grundgehalt beziehen soll, weil dadurch diejenigen geschädigt werden, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben. Er wendet sich dann gegen den nationalliberalen Antrag. Die großen Städte würden trotz der bedeutenden finanziellen Ersparnis, die sie bei Anstellung ganz junger Lehrer erzielen, doch lieber dabei bleiben, ihre Lehrer selbst zu wählen. Nachdem die Redner der verschiedeusten Parteien für oder gegen die

Anträge gesprochen hatten (neue Gesichtspunkte wurden nicht mehr vorgebracht), bekämpfte ein Regierungsvertreter die Erhöhung auf 1200 bzw. 1000  $\mathcal{M}$ . Hierauf kam es zur Abstimmung. Der nationalliberale Antrag wurde abgelehnt, dagegen folgende Resolution, die von derselben Partei eingebracht war, gegen 2 Stimmen angenommen: „Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, schleunigst Maßnahmen zu treffen oder vorzuschlagen, durch welche die Möglichkeit gegeben wird, junge Lehrer zunächst in mehrklassige Schulsysteme zu bringen.“ Die Anträge des Zentrums wurden auch abgelehnt. Der Antrag der Freisinnigen wurde mit allen gegen die 7 Stimmen der Konservativen angenommen. Nunmehr erfolgte die einstimmige Annahme des so abgeänderten § 3.

Nun ging man zur Beratung von § 4 (Verbindung eines Schul- und Kirchenamts) der Vorlage über.

Die Freikonservativen beantragen, wenn die Gesamtsumme des Kircheneinkommens nicht ausreicht, um den Mehrbedarf für das kirchliche Amt des Lehrers zu decken, und falls diese Summe von den dazu Verpflichteten nicht ergänzt wird, daß auf Antrag des Stelleninhabers eine Trennung des Kirchen- und Schulamts herbeizuführen ist.

Die Konservativen haben den Antrag gestellt, daß eine Einrechnung des kirchlichen Einkommens in das Grundgehalt nicht stattfinden soll.

Ein freisinniger Antrag verlangt, daß das Einkommen aus dem Kirchenamt mindestens 500  $\mathcal{M}$  betragen soll.

Nationalliberale fordern die Ablösung der niederen Küsterdienste.

Ein freikonservativer Redner drückt seine Freude darüber aus, daß Schul- und Kirchenamt auch weiterhin organisch miteinander verbunden bleiben sollen. Er tritt dann für obigen freikonservativen Antrag ein, erklärt, der konservative Antrag sei für seine Partei nicht annehmbar und bekämpft die Forderung der Freisinnigen, daß die gezahlte Entschädigung mindestens 500  $\mathcal{M}$  betragen soll; denn an manchen Filialkirchen seien die Mühewaltungen des Lehrers so gering, daß 100  $\mathcal{M}$  jährlich als genügende Entschädigung hierfür gelten können.

Ein Konservativer begründet den Antrag seiner Partei, der sich in derselben Richtung bewege wie der freisinnige, nämlich eine angemessene Entschädigung dem Lehrer zu gewähren.

Ein Regierungsvertreter bittet, alle Anträge abzulehnen, weil sie teils an althergebrachten Zuständen rütteln, teils für den Staat finanzielle Mehrbelastung bringen würden. Wenn z. B. eine Gemeinde nur 100  $\mathcal{M}$  Kircheneinkommen besitze, und der freisinnige Antrag würde angenommen, so würde am Ende wieder der Staat eintreten müssen. Im übrigen trat er für eine angemessene Entschädigung der Lehrer ein.

Ein Zentrumsredner tritt auch für den konservativen Antrag ein und belegt seine Notwendigkeit durch Zahlenbeispiele. Auch den nationalliberalen und freisinnigen Anträgen steht er sympathisch gegenüber, glaubt aber, daß diese Materie nur unter Hinzuziehung der kirchlichen Behörden gesetzlich geregelt werden sollte.

Ein freisinniges Mitglied der Kommission verteidigt seinen Antrag und tritt besonders der Meinung entgegen, daß in Filialkirchen wenig zu tun sei. Wie schlecht die Kirchenämter oft bezahlt werden, weist er durch Zahlen nach. Er tritt auch für obigen konservativen Antrag ein und wünscht, daß es auf dem Lande recht viele Lehrerstellen gäbe, die dem Inhaber ein gutes Einkommen aus dem Kirchenamte gewähren.

Ein freikonservativer und ein konservativer Redner wenden sich gegen den freisinnigen Antrag, weil er die oft geringe Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden nicht berücksichtige und in die kirchliche Gesetzgebung eingreife.

Ein Nationalliberaler tritt energisch für Abtrennung der niederen Küsterdienste ein, indem er die Regierung an das bei Beratung des Schulunterhaltungsgesetzes gegebene Versprechen erinnert. Was in anderen Bundesstaaten Bayern, Hessen, Sachsen etc. erreicht worden ist, sollte auch in Preußen möglich sein.

Ein Regierungsvertreter sprach noch gegen diesen Antrag. Er sei für die Lehrer eine Geldfrage. Es handelt sich um zwei Millionen, die den Lehrern verloren gehen würden. Die Kirchenbehörden seien einer Regelung der Frage nicht abgeneigt. Aber ein Rühren an den hergebrachten Verhältnissen vergrößert die Neigung zur Trennung, wobei der Staat der Leidtragende sein würde.

Die Konservativen zogen ihren Antrag zurück. Die freikonservativen und freisinnigen Anträge wurden abgelehnt, ebenso der Antrag der Nationalliberalen auf Abtrennung der niederen Küsterdienste. Hierauf wurde § 4 der Regierungsvorlage mit ganz geringen Änderungen angenommen. Außerdem gelangte folgende Resolution der Konservativen zur Annahme: „Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung des Grundgehalts in einer den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Weise auch denjenigen Lehrern zugute kommt, welche ein mit der Schulstelle dauernd verbundenes Kirchenamt verwalten.“

Zu § 10 (Berechnung der Dienstzeit für die Gewährung des vollen Grundgehalts, der Alterszulagen und der Mietsentschädigung),

welcher jetzt zur Beratung gestellt wurde, lag ein konservativer Antrag vor, daß die Dienstzeit, welche ein Lehrer an öffentlichen privaten Anstalten verbringt, die gemeinnützigen Zwecken dienen und die für ihre Unterhaltung auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen sind, diesem bei Übertritt in den Volksschuldienst angerechnet wird.

Ein freisinniger Antrag: „Erfolgt die Vereidigung oder der Eintritt in den öffentlichen Schuldienst (Militär) im ersten Monat des Vierteljahrs, so wird das Dienstalter auf den 1. des betreffenden Monats vordatiert.“

Der konservative Antrag wurde von dem Regierungsvertreter bekämpft, weil beim Übertritt in den Volksschuldienst die Alterszulagenkassen des Bezirks zu stark belastet würden. Nachdem aber alle Parteien sich für den Antrag erklärt hatten (die Belastung der Kassen kann nicht so arg sein, da nur 458 Lehrer in Betracht kommen), wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Die Berechtigung des freisinnigen Antrages wurde zwar von den Parteien anerkannt, aber man bezweifelte, ob eine solche Bestimmung ins Gesetz aufgenommen werden könne. Nachdem die Freisinnigen den Antrag zurückgezogen hatten, wurde eine von ihnen eingebrachte Resolution einstimmig angenommen, welche von der Regierung die Abstellung der Übelstände verlangt, die den Anlaß zur Stellung des Antrages gegeben hatten. Zu § 11 (Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen waren eine Reihe von Anträgen gestellt, die darauf ausgingen, den Lehrern an Privatschulen den Übertritt in den Volksschuldienst zu erleichtern. Die Anträge wurden bis auf einen konservativen und einen freisinnigen, die nur unwesentliche Änderungen bedingen, abgelehnt. Die Regierungsvorlage aber wurde angenommen, wonach die Nachzahlung an die Alterszulagenkassen bei Übertritt in den Volksschuldienst jetzt 540  $\mathcal{M}$  für Lehrer und 225  $\mathcal{M}$  für Lehrerinnen pro Jahr betragen soll.

Der § 12, welcher von der Dienstwohnung handelt, wurde mit ganz geringen, mehr redaktionellen Änderungen angenommen.

Zu § 13 — „Dienstwohnung auf dem Lande“ — lag ein freisinniger Antrag vor, daß auch festangestellte Lehrer eine ausreichende Dienstwohnung, welche bei verheirateten Lehrern den Erfordernissen einer Familie entsprechen muß, erhalten sollen.

Ein freisinniger Redner begründet den Antrag. Es ist auf dem Lande notwendig, daß jeder Lehrer eine ausreichende Dienstwohnung erhält. Die 2. Lehrer haben bis jetzt fast nur ein kleines Zimmer, und wenn sie sich verheiraten, reicht weder diese Wohnung, noch erhalten sie Mietsentschädigung.

Ein Regierungsvertreter wendet sich aus finanziellen Gründen gegen den Antrag. Auch gefällt ihm die Bestimmung „ausreichende Dienstwohnung“ nicht, da dann sofort Beschwerden vieler Landlehrer eingehen würden, deren Wohnungen in alten Schulhäusern nicht den Normativbestimmungen entsprechen. Diese Bestimmungen gelten aber nur für neue Schulhäuser.

Auch ein Konservativer hegt finanzielle Bedenken gegen den Antrag.

Ein Freisinniger verteidigt ihn, indem er besonders den Mißstand hervorhebt, daß 2. Lehrer, wenn sie heiraten, ihre Dienstwohnung aber nicht ausreicht (1 Stube), keine Mietsentschädigung erhalten. Daß ein Lehrer, der auf dem Lande solch üble Erfahrungen macht, dann in die Stadt geht, sei nicht zu verwundern.

Nachdem die Redner aller Parteien, auch die Regierung, diese Mißstände anerkannt, aus finanziellen Gründen aber den Antrag verworfen hatten, zogen ihn die Freisinnigen zugunsten einer konservativen Resolution zurück, welche die Abstellung dieser Mißstände von der Regierung verlangt.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Aus der Debatte sei nur noch hervorgehoben, daß ein Regierungsvertreter erklärt: Die Regierung habe Gemeinden verschiedentlich aufgefordert, Dienstwohnung für Verheiratete zu besorgen. Die Gemeinde aber wandte sich an den Provinzialrat, und dieser hat die Bedürfnisfrage verneint.

§ 14 (Größe der Dienstwohnung) wurde ohne Debatte, da Anträge nicht vorlagen, einstimmig angenommen.

Zu § 15 „Unterhaltung der Dienstwohnung“ lagen zwei Anträge vor:

Zentrumsantrag: „Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, allgemeine Bestimmungen zu erlassen über Größe und Beschaffenheit der Dienstwohnungen für Lehrer und Lehrerinnen, Zubehör und Bestandteile der Dienstwohnungen, ferner über die Rechte und Pflichten der Wohnungsinhaber (Wasser- und Lichtbeschaffung, Instandhaltung usw.).“

Antrag der Nationalliberalen: „Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben, sowie Gebühren für die Benutzung von kommunalen Anlagen, die an Stelle von früheren unentgeltlichen getreten sind, werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.“

Nachdem sich die Regierung, sowie Konservative und Freikonservative gegen die Anträge ausgesprochen hatten, wurden beide mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen.

Eine lange, oft recht heftige Debatte entspann sich bei Beratung von § 16 (Mietsentschädigung).

Die Freisinnigen verlangen in einem Antrag, daß die ausreichende Entschädigung für nicht gewährte Dienstwohnung mindestens dem Betrag des Wohnungsgeldzuschusses für mittlere Beamte der betreffenden Ortsklasse gleichkommen muß. — Die Wohnungsentschädigung für Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im Amte sind und für Lehrerinnen soll mindestens dem Wohnungsgeldzuschuß für Reichsbeamte der Tarifklasse IV der betreffenden Ortsklasse gleichkommen. — Bei der Pensionierung soll der volle Wert der Dienstwohnung bzw. die volle Mietsentschädigung in Anrechnung gebracht werden, mindestens jedoch der Betrag, der den mittleren Beamten angerechnet wird.

Ein freisinniger Redner begründet seinen Antrag. Nachdem man den Lehrern das Gehalt der Subalternbeamten 1. Klasse versagt hat, erfordert es die Gerechtigkeit, sie wenigstens nicht bei Bemessung des Ruhegehalts zu schädigen. Jetzt vergleiche man auf einmal wieder die Lehrer mit den Staatsbeamten, indem man nur einen Durchschnittssatz bei der Pensionierung einsetzen wolle.

Freikonservative und Nationalliberale erklären sich für den ersten Teil des freisinnigen Antrages, denn auch in bezug auf die Mietsentschädigung müsse der Lehrer aus der Klasse der Unterbeamten herauskommen.

Ein Regierungsvertreter wendet dagegen ein, daß die Behörde Ruhe auch auf dem Gebiete der Wohnungsentschädigung haben wolle. Deshalb habe sie die Feststellung dem Provinzialrat übertragen. (!)

Leider erklärte sich auch der größte Teil der Zentrumsmitglieder aus verfassungs- und tatsächlichen Bedenken gegen den Antrag.

Die Konservativen waren auch dagegen, weil die Lehrer in kleinen Orten zu viel Mietsentschädigung erhalten würden.

Bei der Abstimmung wurde der erste Teil des freisinnigen Antrages mit 11 (7 kons., 3 Ztr., 1 Pole) gegen 10 Stimmen (3 frks., 3 Nationall., 2 Ztr., 2 Frs.) abgelehnt.

Hierauf stellten die Freisinnigen den Antrag, daß wenigstens die Bestimmung gestrichen werde, „unverheiratete und Lehrer ohne eigenen Hausstand erhalten eine um  $\frac{1}{3}$  geringere Mietsentschädigung“. Begründet wurde dieser Antrag mit den Argumenten, welche der Finanzminister für gleiche Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses an alle Beamten im Plenum vorbrachte. Aber vergeblich! Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Nun wendete sich ein Regierungsvertreter gegen den letzten Teil des freisinnigen Antrages, daß die volle Mietsentschädigung pensionsberechtigt sein soll. Er behauptete, man komme dadurch, daß man einen Durchschnittssatz einsetze, dem Wunsche des größten Teils (!??) der Lehrer entgegen.

Ein Freisinniger tritt noch einmal energisch für diesen Teil seines Antrages ein. Durch den Antrag werden die Landlehrer erheblich aufge bessert. Er stimme auch vollständig mit dem Pensionsgesetz überein. Nach dem § 4 desselben habe der Lehrer einen gesetzlichen Anspruch auf Anrechnung der vollen Mietsentschädigung. Er weist ferner nach, daß der Antrag auch keine Schädigung der Pensionskassen bedeutet. Bei der Abstimmung waren nur 4 Stimmen (2 Frs., 2 Ztr.) für den Antrag, der somit abgelehnt wurde. Es bleibt also bei den Bestimmungen des Regierungsentwurfs. Die Mietsentschädigung wird im Durchschnitt für die einzelnen Ortsklassen vom Provinzialrat festgesetzt. Bei der Pensionierung kommt der Durchschnittssatz der Provinz in Anrechnung.

Ohne Debatte wurden sodann nach §§ 17, 18, 19 angenommen.

In der Freitagsitzung wurde über §§ 20–28 beraten.

Ausführliche Berichte liegen noch nicht vor. §§ 20–26 wurden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Von den Verhandlungen über §§ 27 und 28 berichtet die „Schl. Ztg.“ kurz folgendes:

„Es lag ein freikonservativer Antrag vor, die Alterszulagenkassen zu einer einheitlichen Kasse für den ganzen Staat zu vereinigen und den durch Staatsbeiträge nicht gedeckten Bedarf dieser Kasse statt nach der Stellenzahl, nach dem Aufkommen an Einkommensteuer auf die Schulverbände umzulegen. Dieser Antrag bezweckt neben gerechterer Verteilung der Lasten vor allem, die nötigen Mittel flüssig zu machen, um die Alterszulagen für die Lehrer wirksamer erhöhen zu können. Ferner konservative und nationalliberale Anträge, welche den gemeinsamen Grundgedanken, wenn auch in etwas abweichender Form, verfolgten, durch Einschränkung des Systems der festen Stellenzulagen zugunsten der Verstärkung der Fonds für Ergänzungszuschüsse eine mehr dem Bedürfnis entsprechende Verwendung der Staatsmittel für Schulzwecke herbeizuführen.“

Alle drei Anträge wurden von den Antragstellern eingehend begründet. Für den freikonservativen Antrag sprach sich der Vertreter der konservativen Partei aus, dagegen erklärten sich die Redner der nationalliberalen und freisinnigen Partei, der Redner der letzteren bekämpfte auch die nationalliberalen und konservativen Anträge und wollte ausschließlich die, durch den jetzigen Gesetzentwurf in Aussicht gestellten Staatsmittel in Höhe von 30 Millionen nach dem Bedürfnis verteilt sehen.

Die Vertreter der Staatsregierung, der Finanzminister und der Ministerialdirektor Schwartzkopff erkannten zwar

an, daß der freikonservative Antrag manche Bedenken gegen den Vorschlag auf Einrichtung von Besoldungskassen mindestens abschwäche, erklärten sich aber dennoch entschieden dagegen. Betreffs der anderen beiden Anträge legten sie besonderen Wert darauf, daß mindestens für die kleineren Schulverbände mit sieben oder weniger Schulstellen das bisherige System fester Staatsbeiträge und Staatszuschüsse beibehalten würde.“

Zu einer Abstimmung kam es noch nicht.

Z.

### Preußischer Lehrerverein.

In Ausführung der Beschlüsse des V. Preußischen Lehrertages haben die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses des Preußischen Lehrervereins nachstehende Bitte betreffend die Neuregelung der Lehrerbesoldung dem Hause der Abgeordneten überreicht:

Magdeburg, den 12. November 1908.

Einem Hohen Hause  
der Abgeordneten

ist von der Königlichen Staatsregierung der Entwurf eines Gesetzes, zur Abänderung des Gesetzes, betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 3. März 1897, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt. Angesichts der hierdurch erfolgten Inangriffnahme der Neuregelung der Lehrerbesoldung sind am 8. d. Mts. die Vertreter des Preußischen Lehrervereins in Berlin zum V. Preußischen Lehrertage zusammengetreten, um die Wünsche zu formulieren, die der Königlichen Staatsregierung und den beiden Hohen Häusern des Landtages bezüglich der Gestaltung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes vorgetragen werden sollen. Im Auftrage der genannten Versammlung erlauben wir uns ganz ergebenst, Einem Hohen Hause in folgendem die in einstimmiger Beschlußfassung vereinbarten Wünsche des Preußischen Lehrervereins mit kurzer Begründung vorzutragen.

Seit einer Reihe von Jahren haben die Preußischen Volksschullehrer an die Königliche Staatsregierung und die beiden Hohen Häuser des Landtages wiederholt die Bitte um eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes gerichtet. Sie haben deshalb ausgiebigen Anlaß gehabt, sich in jahrelanger Erörterung in ihren Versammlungen und ihrer Fachpresse über die bezüglich des Lehrereinkommens zu stellenden Anforderungen klar zu werden und zu einigen. Dies ist endgültig gelungen auf dem am 18. Mai 1907 in Magdeburg abgehaltenen IV. Preußischen Lehrertage, als sämtliche Vertreter des Preußischen Lehrervereins einhellig folgendem Beschlusse zustimmten:

1. Wenn die preußische Volksschule ihrer Aufgabe im Dienste der Volksbildung und Volkserziehung vollauf gerecht werden soll, so ist in erster Linie eine Lehrerbesoldung erforderlich, die der Bildung der Lehrer und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit, sowie den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit entspricht.
2. Demnach faßt der Preußische Lehrerverein angesichts der bevorstehenden Revision des Gesetzes vom 3. März 1897 seine Wünsche bezüglich der Neuregelung der Lehrerbesoldung dahin zusammen daß

a) eine gleiche Besoldung aller Lehrer ohne die bisherige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der Art der Besoldung der Lehrer an höheren Schulen geschaffen werde, daß

b) den Lehrern ein Einkommen gewährt werde, das nach Höhe und Art des Anwachsendem der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleich ist, event. mit den Änderungen, welche durch eine etwaige frühere endgültige Anstellung der Lehrer und die Gewährung der vollen Mietsentschädigung an sie bedingt sind, und daß

c) bei den dauernd mit einem kirchlichen Amte verbundenen Stellen, wozu auch der Vorsängerdienst der israelitischen Lehrer zu rechnen ist, das aus diesem fließende Einkommen nicht auf das Lehrgelalt angerechnet werde.

Aus welchen Gründen man sich auf diese Forderungen geeinigt hat, ist eingehend dargelegt worden in einer Petition, in welcher diese Sr. Exzellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unter dem 28. Juni 1907 vorgetragen worden sind. Wir erlauben uns daher ganz ergebenst einen Abdruck dieses Schriftstückes beizufügen.

Mit den in dem Beschlusse des IV. Preußischen Lehrertages geäußerten Wünschen ist nach der Überzeugung aller Vereinsmitglieder, ja — da auch der Katholische Lehrerverein im wesentlichen dieselben Forderungen erhoben hat — der ganzen preußischen Lehrerschaft für ihre gerechten Ansprüche ein treffender Ausdruck gefunden worden. Sie stehen infolgedessen im Bewußtsein der Lehrer derartig im Vordergrund, und diese fühlen sich in einem solchen Maße an sie gebunden, daß sie alles, was auf dem Gebiete des Besoldungswesens geschieht, in erster Linie an ihnen messen und nach ihnen beurteilen. Der Preußische Lehrerverein gesteht deshalb zwar gern zu, daß die Gesetzesvorlage durch die Bestimmungen über das Grundgelalt und die Alterszulagen im Vergleich zu der gegenwärtigen Lehrersoldung für viele gering besoldete Lehrer einen erheblichen Fortschritt bedeutet, kann aber das, was der Entwurf

bietet, nicht als eine Besoldung anerkennen, die der Bildung der Lehrer, der Schwierigkeit ihres Amtes und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit entspricht.

Es ist, wie aus der beigefügten Petition hervorgehen dürfte, eine wohl begründete Überzeugung der preußischen Lehrer, daß sie auf Grund ihrer Bildung und der Schwierigkeit und Wichtigkeit ihres Amtes eine Besoldung zu wünschen berechtigt sind, die nach Höhe und Art des Anwachsenden derjenigen der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleich ist.

In welchem Grade es den preußischen Lehrern am Herzen liegt, daß dieser Anspruch anerkannt werden möge, zeigt der schmerzliche Eindruck und die tiefe Erregung, die in sehr weiten Kreisen der Lehrerschaft die Worte in der Begründung der Gesetzesvorlage hervorgerufen haben, nach denen die vorgeschlagenen Sätze — obgleich sie ein noch hinter der Besoldung der Assistenten zurückbleibendes Einkommen darstellen — auch dem Grundsätze Rechnung tragen sollen, daß das Dienst Einkommen der Volksschullehrer ihrer Vorbildung, sowie der Schwierigkeit ihres Amtes entsprechen soll.

Nach dem allen dürfte es begreiflich erscheinen, daß es den Vertretern des Preußischen Lehrervereins ein Bedürfnis gewesen ist, zu erklären,

daß der Preußische Lehrerverein festhält an dem oben mitgeteilten Beschlusse des IV. Preußischen Lehrertages.

In letzter Zeit ist der Versuch gemacht worden, diese Vereinbarung so auszulegen, als sei gemeint, es solle auf jeden Fall zunächst die Gleichheit der Besoldung aller Lehrer durchgeführt werden, und es werde die Aufgabe einer späteren Zeit sein, dahin zu wirken, daß den Lehrern eine Besoldung in der Höhe derjenigen der Verwaltungssekretäre gewährt werde. Diese Auslegung ist nicht zutreffend. Der vom Geschäftsführenden Ausschusse des Preußischen Lehrervereins dem IV. Preußischen Lehrertage vorgelegte Entwurf zu dem Beschlusse ist nicht so gemeint gewesen, und es steht außer Frage, daß mindestens die allermeisten der stimmberechtigten Vertreter, wenn nicht alle, den Beschluß nicht so aufgefaßt haben. Die Durchführung einer gleichen Besoldung bei wesentlich niedrigeren Gehaltssätzen als die unterm 28. Juni 1907 erbetenen würde den besser besoldeten Teil der preußischen Lehrer in seinem Einkommen schädigen, ohne daß dem minder günstig gestellten dadurch genützt würde. Der V. Preußische Lehrertag hat, um keinen Zweifel über den Sinn des Beschlusses des IV. Preußischen Lehrertages Raum zu lassen, folgendes erklärt:

Die Versammlung faßt die unter 2 a und b ausgesprochenen Wünsche derart als ein Ganzes auf, daß sie eine Verwirklichung der gleichen Besoldung in geringerer als der angegebenen Höhe ablehnt.

Die preußischen Lehrer sind sich darüber klar, daß die Gewährung einer diesen Wünschen entsprechenden Besoldung erhebliche finanzielle Aufwendungen nötig macht; sie sind aber auch überzeugt, daß diese zum Segen der Schule erfolgen werden, und geben die Hoffnung nicht auf, daß sich Mittel und Wege finden werden zur endlichen Erfüllung ihrer Wünsche. Sie werden den Tag segnen, der sie in die Lage bringt, nicht mehr wie bisher die Besoldungsfrage immer wieder zum Gegenstande der Besprechung auf ihren Versammlungen zu machen.

Nach Äußerungen, die bei der ersten Beratung des Gesetzesentwurfes im Hohen Hause von den Herren Vertretern der Königlichen Staatsregierung, sowie von mehreren Herren Abgeordneten getan worden sind, ist anzunehmen, daß die bevorstehende Neuregelung der Lehrerbesoldung die volle Verwirklichung ihrer Wünsche schwerlich bringen, also nur ein Schritt auf dem Wege zu jenem Ziele sein wird. Unter diesen Umständen muß der Preußische Lehrerverein wünschen, daß die neue Besoldungsordnung allgemein bereits jetzt eine größere Annäherung des Lehrereinkommens an das der Verwaltungssekretäre herbeiführen möge, als nach der Vorlage der Fall sein würde, und daß die Möglichkeit offen gehalten werde, überall da, wo die Verhältnisse der Gemeinden es gestatten, eine den Wünschen des Preußischen Lehrervereins in höherem Maße oder völlig entsprechende Besoldung zu gewähren.

Ein etwas eingehenderer Vergleich der nach der Vorlage allgemein zu gewährenden Besoldung der Lehrer mit der der Verwaltungssekretäre zeigt, daß die Besoldungsordnung der letzteren erheblich günstiger ist als die der Lehrer, auch abgesehen von dem großen, mit dem Dienstalter steigenden Unterschiede in der Höhe des Einkommens. Dieser beträgt im Alter von 29 Jahren, in dem nach unsern Informationen die erwähnten Sekretäre durchschnittlich angestellt werden, 550  $\mathcal{M}$ , im Alter von 35 Jahren 950  $\mathcal{M}$ , im Alter von 41 Jahren 1250 usw. Die Verwaltungssekretäre erhalten dreimal 400  $\mathcal{M}$  und viermal 300  $\mathcal{M}$  Alterszulagen in 21 Dienstjahren; ihr Einkommen steigt also in der Zeit, in welcher die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Familie rasch wachsen, in erheblich stärkerem Maße als in den späteren Lebensjahren, und sie erreichen das Höchstgelalt in kürzerer Zeit als die Lehrer. Eine Annäherung der Lehrerbesoldung nach Höhe und Gestaltung an diese Besoldungsordnung erscheint um so dringender wünschenswert, als dadurch die Wohltat der Besoldungserhöhung der Gesamtheit der preußischen Lehrer in höherem Maße zu teil wird; denn die große Mehrzahl von ihnen bezieht die Sätze der unteren und mittleren Stufen der Gehalts-

ordnungen; die Zahl der Lehrer mit den höheren und höchsten Gehaltssätzen ist verhältnismäßig klein. Nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1901 hatten damals von den 74 530 amtierenden Lehrern 8882, das sind etwa 11,9%, ein Dienstalter von mehr als 31 Jahren, nur sie bezogen also das Höchstgehalt. Jedenfalls ist der Prozentsatz der Lehrer mit den höheren und höchsten Jahreseinkommen nach der neuesten Statistik nicht größer.

Wie oben schon hervorgehoben worden, ist es im Sinne der Bestrebungen des Preussischen Lehrervereins zur Herbeiführung einer Besoldung gemäß den Beschlüssen des IV. Preussischen Lehrertages, daß, solange eine solche nicht gewährt ist, überall eine größere Annäherung an sie und event. auch ihre volle Erreichung möglich sei. Der Gesetzentwurf kommt diesem Streben bis zu einem gewissen Grade durch die in § 2a enthaltenen Bestimmungen über die Ortszulagen entgegen, enthält aber doch sehr weitgehende Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeit der Lehrerbeseoldung. Falls diese bestehen bleiben, wird in mehreren Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern nicht nur bald völliger Stillstand in der Gehaltsentwicklung eintreten, sondern auch der Abstand des Höchstgehaltes ihrer Lehrer von dem der Verwaltungssekretäre vergrößert werden; für andere bleibt freilich vorläufig noch ein erheblicher Spielraum. Am härtesten aber werden von diesen Hemmungsvorschriften die Lehrer in den Gemeinden bis zu 25 000 Einwohnern getroffen, besonders die im Westen des Staates. Unter den Gemeinden mit 2000 bis 25 000 Einwohnern zahlen nach den uns vorliegenden Angaben 12 bereits das nach der Vorlage für sie zulässige Höchstgehalt von 3150  $\mathcal{M}$ , und 206 mehr als dies. In einer erheblichen Zahl der Orte mit weniger als 2000 Einwohnern dürfte es ähnlich sein. Einer Nachricht aus dem Saargebiete zufolge ist dort die Gesamtheit der Lehrerstellen, also auch die in kleinen Orten, bereits mit einem Grundgehalt von 1500  $\mathcal{M}$  und mit Alterszulagen von 200  $\mathcal{M}$  dotiert. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in den übrigen Industriebezirken des Westens. Eine Bemessung der Besoldung nach der Einwohnerzahl der Schulverbände erweist sich hiernach für jene Gegenden in ganz besonderem Maße als den wirtschaftlichen Bedürfnissen und tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend.

Die Zahl der ein solches höheres Lehrereinkommen zahlenden Gemeinden würde jedenfalls noch größer sein, wenn viele von ihnen nicht in den letzten Jahren im Hinblick auf die Revision des Besoldungsgesetzes die Aufbesserung der Lehrergehälter hinausgeschoben hätten.

Im Hinblick auf diese Darlegungen bittet der V. Preussische Lehrertag das Hohe Haus der Abgeordneten, dafür eintreten zu wollen, daß

1. das Grundgehalt wesentlich höher bemessen werde, daß
2. die Alterszulagen erhöht und so gestaltet werden, daß
  - a) durch die erste Hälfte derselben ein rascheres Anwachsen des Lehrereinkommens erzielt und
  - b) das Höchstgehalt früher erreicht werde, und daß
3. keinerlei Hemmung der Gehaltsentwicklung angeordnet werde.

Die Bestimmung in § 16 der Vorlage über die Anrechnung des Wertes der Dienstwohnung bzw. der Mietsentschädigung auf das pensionsfähige Einkommen nach einem Durchschnittssatz bedeutet für die Lehrer in kleinen Orten mit niedrig bewerteter Dienstwohnung oder geringer Mietsentschädigung einen Fortschritt. Ihnen soll in Zukunft ein Betrag auf das pensionsfähige Einkommen angerechnet werden, der höher ist als die von ihnen bezogene Mietsentschädigung oder der Wert ihrer Dienstwohnung, und zwar mit Recht, da sie häufig gezwungen sind, im Ruhestande ihren Wohnsitz an Orten zu nehmen, die erheblich teurere Wohnungsverhältnisse haben als ihr bisheriger Wohnort. Damit in möglichst auskömmlicher Weise dem durch solchen Wechsel des Wohnorts gesteigerten Bedürfnisse entsprochen werde, hält der V. Preussische Lehrertag einen Mindestsatz des auf die Dienstwohnung bzw. die Mietsentschädigung anzurechnenden Betrages bei Bemessung des Ruhegehaltes für dringend wünschenswert.

Jene Anwendung eines Durchschnittssatzes hat aber anderseits auch eine Herabminderung des Ruhegehaltes der Lehrer in Orten mit teureren Wohnungsverhältnissen zur Folge. Gegen eine solche wird, sobald alle Lehrer eine Besoldung in der auf dem IV. Preussischen Lehrertage bezeichneten Höhe haben, von ihnen nichts eingewendet werden. So lange dies aber nicht der Fall ist, wird diese Nichtanrechnung des jetzigen Mehreinkommens bei der Bemessung des Ruhegehaltes in ihren Augen eine ihnen unbillig erscheinende Einbuße sein. Der V. Preussische Lehrertag bittet deshalb,

daß Bestimmungen dahingehend getroffen werden möchten, daß die Dienstwohnung bzw. die Mietsentschädigung zum vollen Werte, jedoch nicht unter dem Betrage von 500  $\mathcal{M}$  bei der Festsetzung des Ruhegehaltes angerechnet werde.

Allen Beamten wird von ihrer endgültigen Anstellung ab das volle Grundgehalt gewährt, nur bei den Lehrern findet die Ausnahme statt, daß es ihnen von einem bestimmten Dienstjahre ab gezahlt wird. Wir bitten das Hohe Haus im Auftrage des Preussischen Lehrervereins, dafür eintreten zu wollen,

daß den Lehrern von ihrer definitiven Anstellung ab das Grundgehalt in voller Höhe gezahlt und daß die gesamte im öffentlichen

Volksschuldienste zurückgelegte Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werde.

Jüngeren Lehrern wird oft — namentlich auf dem Lande — eine Dienstwohnung gewährt, die für einen Lehrer ohne eigenen Hausstand allenfalls noch ausreicht, aber für einen solchen mit Familie durchaus unzulänglich ist. In solchen Verhältnissen haben wiederholt Lehrer lange Zeit hindurch von der Begründung eines eigenen Hausstandes absehen müssen, weil ihnen von der Gemeinde weder eine ausreichende Dienstwohnung überwiesen noch eine entsprechende Mietsentschädigung gezahlt wurde und auch eine Versetzung nach einem andern Orte nicht erreichbar war. Wir bitten daher,

in die §§ 13 und 14 des Gesetzes Bestimmungen einzufügen, aus welchen unzweideutig hervorgeht, daß der Lehrer auf dem Lande nach Ablauf der ersten 4 Dienstjahre und unter Voraussetzung der endgültigen Anstellung im Falle seiner Verheiratung rechtlichen Anspruch auf Familien-Dienstwohnung oder volle Mietsentschädigung hat.

Mit einer großen Zahl von Lehrerstellen ist dauernd ein kirchliches Amt verbunden. Zu den durch dieses bedingten Funktionen gehört in den meisten Fällen noch der niedere Küsterdienst. Von den Lehrern ist seit langer Zeit immer wieder der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, daß dieser von ihren übrigen kirchlichen Funktionen abgetrennt und andern Personen übertragen werden möge. Der niedere Küsterdienst begreift in sich eine Reihe von Verrichtungen, die der Stellung eines Lehrers und der Bedeutung seines Amtes nicht mehr entsprechen und ihm deshalb nicht mehr zugemutet werden sollten. Gerade diese Obliegenheiten der Lehrer sind nur zu oft die Ursache von Zwistigkeiten und Mißtrauen zwischen Geistlichen und Lehrern, die doch nur in Eintracht und bei gegenseitigem Vertrauen mit vollem Segen in ihrer Gemeinde wirken können. Es ist aus diesen Gründen bereits in dankenswerter Weise durch Ministerialerlasse Anregung zur Abtrennung der niederen Küsterdienste gegeben worden, indes stellen sich dieser mancherlei Hindernisse in den Weg. An manchen Orten sind zwar die Verrichtungen des niederen Küsterdienstes andern Personen übertragen worden, aber in den meisten Fällen weigert sich die Gemeinde, den Lehrer auch von der Verantwortlichkeit für die pünktliche und sorgfältige Ausführung derselben zu befreien, so daß die Quelle der mancherlei Mißhelligkeiten nicht wirklich verstopft ist. Deshalb erscheint es dringend wünschenswert, daß die Angelegenheit gesetzlich den Wünschen der Lehrer entsprechend geregelt werde.

Die für die kirchlichen Ämter gewährten Entschädigungen sind vielfach so niedrig, daß sie den Anforderungen, zu denen die Lehrer berechtigt zu sein glauben, nicht entsprechen. Das wird auch in kirchlichen Kreisen bereitwillig anerkannt, wie dies aus den Beschlüssen mehrerer Provinzialsynoden und auch der letzten preussischen Generalsynode hervorgeht.

Um einer den berechtigten Wünschen der Inhaber von vereinigten Schul- und Kirchenämtern möglicherweise nicht gerecht werdenden Willkür bei der Bemessung der Entschädigung für das kirchliche Amt vorzubeugen, ist es der Wunsch dieser Lehrer, daß ein Mindestsatz für das ihnen für den Kirchendienst zu gewährende Entgelt gesetzlich festgelegt werde. Nun sind allerdings die Anforderungen, die das kirchliche Amt an seinen Inhaber in den einzelnen Orten stellt, sehr verschieden. Die hierin liegende Schwierigkeit läßt sich aber offenbar dadurch beseitigen, daß man ein bestimmtes Maß kirchlicher Funktionen als normalen Kirchendienst betrachtet. Als solcher kann nach Ansicht der beteiligten Mitglieder des Preussischen Lehrervereins ein Kirchenamt mit sonn- und festtäglich einmaligem Gottesdienst gelten. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des kirchlichen Amtes, die durch die Vorbereitung auf dasselbe verursachten Mühen und Kosten und die Beschränkung der freien Zeit des Lehrers durch seine kirchenamtlichen Verpflichtungen dürfte ein Mindestsatz von 500  $\mathcal{M}$  für ein derartiges Kirchenamt als berechnete Forderung erscheinen. Auch die hessische Provinzialsynode hat diese Summe als angemessene Entschädigung für ein von einem Lehrer verwaltetes Kirchenamt bezeichnet.

Auf Grund obiger Ausführungen unterbreitet der Preussische Lehrerverein einem Hohen Hause die Bitte,

- in § 4 des Gesetzes festsetzen zu wollen,
  - a) daß der niedere Küsterdienst von dem mit einem Schulamte verbundenen Kirchenamte völlig getrennt werde, und
  - b) daß den Inhabern eines vereinigten Schul- und Kirchenamtes, wozu auch der Vorsängerdienst der israelitischen Lehrer zu rechnen ist, bei sonntäglich einmaligem Gottesdienste ein Mehrbetrag an Grundgehalt von mindestens 500  $\mathcal{M}$  und für die nicht durch Gottesdienst bedingten kirchlichen Amtshandlungen eine Entschädigung gewährt werde nach einer Gebührenordnung, die auf besondere Verhältnisse Rücksicht nimmt, sowie daß die Auszahlung dieser Bezüge in der durch § 21 vorgeschriebenen Weise erfolge.

Bei den unmittelbaren Staatsbeamten wird ein Unterschied in der Bemessung der Mietsentschädigung zwischen solchen mit und ohne eigenen Hausstand nicht gemacht. Die Gründe dazu hat Se. Exzellenz der Herr Finanzminister in der Sitzung des Hohen Hauses vom 26. Oktober d. J. überzeugend und eingehend dargelegt.

Genau wie bei den Staatsbeamten liegen die Verhältnisse auch bei den Lehrern. Darum bittet der Preußische Lehrerverein ferner, in der Gewährung der Mietsentschädigung wie bei den Staatsbeamten keinen Unterschied zwischen Lehrern mit eigenem Hausstand und ohne solchen zu machen.

Nach § 20 des Lehrerbesoldungsgesetzes sind auf den Grundgehalt der Lehrer der Ertrag der Landnutzung, das Brennmaterial und sonstige noch übliche Naturalleistungen in Anrechnung zu bringen. Die zum Teil völlig veralteten Naturalleistungen geben für die Stelleninhaber häufig Anlaß zu mancherlei Unzuträglichkeiten. Ähnliche Folgen ergeben sich nicht selten aus dem Vorhandensein von Dienstland. Die Bestellung desselben verursacht dem Stelleninhaber öfter erhebliche Schwierigkeiten und bedeutende Kosten, wodurch die Nutznießung nicht unwesentlich beeinträchtigt wird. Für solche Fälle erscheint es dringend wünschenswert, daß dem Lehrer die Möglichkeit offen stehe, den Wert dieser Gehaltsanteile in barem Gelde zu beziehen. Der Preußische Lehrerverein bittet daher,

§ 20 des Lehrerbesoldungsgesetzes so zu gestalten, daß auf Antrag des Stelleninhabers die Landnutzung und die Lieferung von Brennmaterial und sonstigen Naturalien abgelöst werden müssen.

Von den Inhabern von Stellen, mit denen Dienstland verbunden ist, ist wiederholt Klage über die zu hohe Anrechnung der Nutzung auf den Grundgehalt erhoben worden. Mit Rücksicht darauf, daß in den meisten Fällen die Ausnutzung des Landes dem Lehrer größere Kosten und mehr Umstände verursacht als Landwirten von Beruf, darf der Wunsch wohl als gerechtfertigt angesehen werden, daß das Dienstland zu einem mäßigen Betrage angerechnet werde, etwa wie dies bei den Forstbeamten geschieht.

Eine größere Anzahl von preußischen Volksschullehrern und Lehrerinnen ist vor ihrer Beschäftigung im öffentlichen Volksschuldienste eine längere oder kürzere Zeit an privaten Anstalten beschäftigt gewesen. Nach § 11 des Gesetzes vom 3. März 1897 ist unter gewissen Bedingungen den Lehrern die Anrechnung derjenigen Dienstzeit ermöglicht worden, die an Privatschulen zugebracht ist, welche nach dem Lehrplane einer öffentlichen Volksschule arbeiten, sofern die Betreffenden sich beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits im öffentlichen Volksschuldienste befanden. Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind somit diejenigen Volksschullehrer geblieben, die an Privatanstalten unterrichtet haben, deren Lehrplan über das Ziel der öffentlichen Volksschulen hinausgeht. Dieser Umstand wird von den betreffenden Lehrpersonen als eine Härte empfunden, namentlich dann, wenn sie an diesen Schulen in Lehrgegenständen beschäftigt gewesen sind, welche auch dem Lehrplane der Volksschulen angehören. In ihrem Interesse bitten wir,

durch § 11 des Lehrerbesoldungsgesetzes anordnen zu wollen, daß für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Volksschuldienst an Privatschulen in Disziplinen unterrichtet haben, deren Pflege der Volksschule zufällt, und die voll beschäftigt waren, bei Bemessung der Alterszulagen und der Pension § 10 des Gesetzes, Absatz 1, gelten soll.

Für die Gewährung von Umzugskosten an Lehrer bestehen einheitliche Bestimmungen im Gebiete der preußischen Monarchie bisher noch nicht. Zum Teil werden solche daher nur in nicht ausreichender Höhe, zum Teil überhaupt nicht gewährt. Es ist daher der Wunsch nach einer befriedigenden Regelung dieser Angelegenheit naheliegend. Auch hinsichtlich der an die Lehrer zu zahlenden Entschädigungen bei Dienstreisen und Vernehmungen als Zeugen und Sachverständige vor Gericht fehlt es bisher an allgemeingültigen und den gerechtfertigten Ansprüchen der Lehrer Rechnung tragenden Bestimmungen. Im Auftrage des V. Preußischen Lehrtages bitten wir deshalb,

festsetzen zu wollen, daß allen Lehrern Umzugskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Reise- und Tagegelder bei Dienstreisen wie den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung gewährt werden.

Der Preußische Lehrerverein bittet ferner, auch dem Lehrer, soweit nach dem Lehrerbesoldungsgesetz dem Provinzialrat über Beschlüsse des Schulverbandes und der Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung zuerkannt wird, das Recht zu billigen zu wollen, die Entscheidung des Provinzialrates anzurufen.

Endlich sind die Unterzeichneten beauftragt, bezüglich der Übergangsbestimmungen in § 28 die Bitte vorzutragen, daß in Absatz 5 folgende Bestimmung eingefügt werden möge:

Solange ein Lehrer nach dem neuen Gesetz schlechter gestellt sein würde als seither, hat er rechtlichen Anspruch auf Besoldung nach dem alten Gesetz, auch wenn er sich der neuen Besoldungsordnung unterwirft.

Eines Hohen Hauses  
ganz ergebenste  
(Unterschriften.)

Inhaltlich gleiche Petitionen sind — unter Vornahme der nötigen formalen Abänderungen — dem Herrn Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten und dem Herrenhause eingereicht worden.

## Die Pfarrerbesoldungsvorlage.

Die evangelischen Pfarrer, deren Einkommen bisher 2100 bis 4800  $\mathcal{M}$  betrug, (die sogenannten „Pfründen“ zählen dabei nicht mit), erhalten vom 1. April d. J. ab 2400 bis 6000  $\mathcal{M}$ , d. h. im Anfangsgehalt 300  $\mathcal{M}$  und im Endgehalt 1200  $\mathcal{M}$  mehr. Das Höchstgehalt wird durch Zulagen von dreimal 600 und viermal 300  $\mathcal{M}$  in 21 Jahren erreicht. An eine Bremse hat der wohlwollende Gesetzgeber nicht gedacht. § 3 des Gesetzes heißt: „Mit Genehmigung des Konsistoriums können neben dem Grundgehalt einer Pfarrstelle feste Zuschüsse dauernd bewilligt, auch können dem Stelleninhaber Zuschüsse auf Zeit oder auf die Amtsdauer bewilligt werden.“ Nach § 4 kann das Konsistorium sogar Zuschüsse bis 600  $\mathcal{M}$  anordnen. Das Ruhegehalt steigt bis  $\frac{3}{4}$  des ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens. Es soll aber nicht unter 1800 und nicht über 6000  $\mathcal{M}$ , bei Emeritierung vor vollendetem 10. Dienstjahre nicht über 1800  $\mathcal{M}$  betragen. Das Witwengeld beträgt bei einem Dienstalder des verstorbenen Geistlichen oder Emeriten bis zum vollendeten 5. Dienstjahre 700  $\mathcal{M}$  und steigt mit je 5 weiteren Dienstjahren bis zum 25. Dienstjahre um je 50  $\mathcal{M}$ , bis zum 40. Dienstjahre um je 100  $\mathcal{M}$ , bei mehr als 40 Dienstjahren um weitere 100  $\mathcal{M}$ , so daß die Gesamtsumme 1300  $\mathcal{M}$  beträgt. An Waisengeld ist zu zahlen: 1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Geistlichen zum Bezuge des Witwengeldes berechtigt war, 250  $\mathcal{M}$  für jedes Kind, 2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Geistlichen zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, 400  $\mathcal{M}$  für jedes Kind.

Das Gehalt der katholischen Pfarrer betrug bisher 1500 bis 3200  $\mathcal{M}$ , es soll vom 1. April d. J. ab 1800 bis 4000  $\mathcal{M}$  betragen, das Höchstgehalt soll durch Zulagen von zweimal 200 und sechsmal 300  $\mathcal{M}$  in 24 Dienstjahren erreicht werden. Auch den katholischen Gemeinden ist gestattet, mit Genehmigung der bischöflichen Behörde das Stelleneinkommen dauernd oder auf Zeit zu erhöhen, und die bischöfliche Behörde erhält nach Artikel 4 das Recht, die Erhöhung um 600  $\mathcal{M}$  anzuordnen. Man vergleiche das Besoldungsgesetz der Lehrer mit dem für die Geistlichen! Welcher Unterschied!

## Die Lehrerinnen und die Besoldungsvorlage.

Der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen faßte am 15. November in seiner Versammlung zu Berlin (Lehrervereinshaus) folgenden Beschluß:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Landesvereins preußischer Volksschullehrerinnen erkennt an, daß die Vorlage zum Lehrerbesoldungsgesetz einen Fortschritt für diejenigen Lehrerinnen bedeutet, welche bisher bei den geringsten Besoldungssätzen unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen litten. Doch bedauert sie gleichzeitig, daß die Aufbesserungen nur wenigen Volksschullehrerinnen zugute kommen, während die überwiegende Zahl derselben teils von jeder Aufbesserung ausgeschlossen ist, teils sogar Schädigungen erfährt. Sie beklagt aufs tiefste die geringe Wertschätzung, welche der Arbeit und dem Stande der Volksschullehrerschaft dadurch widerfährt, daß der Volksschullehrerstand in seinem Einkommen auch ferner weit hinter den Sekretären in der allgemeinen Staatsverwaltung zurückgestellt wird. Sie legt Verwahrung dagegen ein, daß in der Begründung zu der Besoldungsvorlage die Sätze des Grundgehalts von 1350  $\mathcal{M}$  für den Lehrer und 1050  $\mathcal{M}$  für die Lehrerin als der „Vorbildung der Lehrerschaft und der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Lehramts entsprechend“ bezeichnet werden. Sie erhebt ferner Einspruch gegen die unverdiente Zurücksetzung, die die Lehrerin durch die außerordentlich geringe Bewertung ihrer Arbeit im Vergleich zu der des Lehres erfährt. Vor allem aber protestiert sie gegen die Bewertung der Arbeit der Volksschullehrerin, welche in dem Grundgehalt von 1050  $\mathcal{M}$  zum Ausdruck kommt. Diese Bewertung stellt die preußische Volksschullehrerin auf die gleiche Stufe mit den niedrigst besoldeten unmittelbaren Staatsbeamten und widerspricht der hohen kulturellen Bedeutung ihres Berufes. Sie widerspricht aber auch den vielen anerkennenden Urteilen, welche sowohl von preußischen Kultusminister als auch von den Aufsichtsbehörden aller Kategorien über den unterrichtlichen und erzieherischen Wert der Arbeit der Volksschullehrerin gefällt worden sind. Den Volksschullehrerinnen aber nimmt das Grundgehalt die Möglichkeit ausreichender Ernährung. Es verurteilt sie zu jahrelangen Entbehrungen und verkürzt endlich ihre Position unter das Existenzminimum.“

Wenn der Wunsch nach Gleichstellung der gesamten Lehrerschaft mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung bei der Abänderung des Gesetzes vom 3. März 1897 aus finanziellen Gründen sich noch nicht verwirklichen läßt, so bittet die Generalversammlung die preußische Staatsregierung und die beiden Häuser des Landtages, durch Gestaltung des Gesetzes die Erreichung dieses Zieles möglichst zu fördern und alle Bestimmungen zu vermeiden, durch welche eine dahingehende Entwicklung aufgehalten oder verhindert werden könnte.“

Im einzelnen stellte die Versammlung folgende Forderungen auf: „Das im Gesetzentwurf vorgesehene Grundgehalt werde erhöht und sei für Lehrer und Lehrerinnen gleich.“

Die Alterszulagen der Lehrerinnen dürfen nicht unter 80 Prozent der Alterszulagen der Lehrer betragen, und sind so zu regeln, daß in den jüngeren Dienstjahren höhere Alterszulagen gewährt werden, und daß sie eher einsetzen, um zu einer früheren Erreichung des Höchstgehaltes zu führen.

Die Bestimmungen der Vorlage über die Ortszulagen mögen dahin abgeändert werden, daß alle Gemeinden berechtigt seien, sie zu gewähren, daß ihre obere Grenze nicht festgelegt werde, daß die Summe des Grundgehalts und der Ortszulagen an keinem Ort hinter dem jetzt gezahlten Grundgehalt zurückbleibt, und daß die Lehrerin nicht unter 80 Prozent der Ortszulage des Lehrers erhalte.

Die Mietsentschädigung für Lehrer und Lehrerin sei gleich. Sollte dieser Grundsatz nicht angenommen werden, so fordern wir: die Mietsentschädigung möge so bemessen sein, daß sie auch jedem unverheirateten Lehrer und jeder Lehrerin die Führung eines eigenen Hausstandes ermögliche; die Mietsentschädigung der Lehrerin darf nicht unter 80 Prozent von der des verheirateten Lehrers bemessen sein und nie weniger betragen als die des unverheirateten Lehrers.

Die Dienstzeit der Lehrer und Lehrerinnen, die von Privatschulen an öffentliche Schulen übergehen, muß voll zur Anrechnung kommen.

In das Lehrerbesoldungsgesetz mögen Bestimmungen aufgenommen werden über die Dauer der einstweiligen Anstellung und die Zahl der Stunden, die als volle Beschäftigung zu gelten haben. Die Dauer der einstweiligen Anstellung möge vier Jahre nicht überschreiten.“

### Die Zusammensetzung des „Provinzialrats“

dürfte bei der Bedeutung, die ihm künftig in Lehrerbesoldungsfragen zukommen soll, für unsere Leser nicht ohne Interesse sein. Nach § 10 des Gesetzes betr. die allgemeine Landesverwaltung besteht der Provinzialrat aus dem Oberpräsidenten bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus einem von dem Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des Oberpräsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten bzw. dessen Stellvertreter und aus fünf Mitgliedern, die auf sechs Jahre vom Provinzialausschusse aus der Zahl der zum Provinziallandtage wählbaren Provinzialangehörigen gewählt werden. Nicht wählbar sind der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher Königlicher Polizeibehörden, die Landräte und die Beamten des Provinzialverbands. Der Provinzialausschuß seinerseits besteht nach den §§ 46 und 47 der Provinzialordnung aus einem Vorsitzenden und einer durch das Provinzialstatut festzusetzenden Zahl von mindestens 7 bis höchstens 13 Mitgliedern und dem Landesdirektor (Landeshauptmann), der von Amts wegen Mitglied ist. Der Vorsitzende und die Mitglieder werden von dem Provinziallandtage gewählt. Wählbar ist jeder zum Provinziallandtage wählbare Angehörige des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten sowie sämtlicher Provinzialbeamten. Der Provinziallandtag setzt sich gemäß § 9 der Provinzialordnung aus Abgeordneten der Land- und Stadtkreise einer Provinz zusammen, und zwar entsenden die Kreise in der Regel auf je 50 000 Einwohner je einen Abgeordneten. Die Abgeordneten der Stadtkreise werden von dem Magistrate und der Stadtverordnetenversammlung in gemeinschaftlicher Sitzung gewählt. Die Abgeordneten der Landkreise gehen aus Wahlen durch die Kreistage hervor. Für die Wahl der Kreistagsabgeordneten werden nach § 85 der Kreisordnung drei Wahlverbände gebildet, nämlich der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer, der Wahlverband der Landgemeinden und der Wahlverband der Städte. Wenn der Provinzialrat auch nicht die Vertretung eines Kommunalverbandes ist, so kann er doch auch andererseits nicht als ein Regierungsorgan im eigentlichen Sinne angesprochen werden, da für seine Zusammensetzung hauptsächlich die Selbstverwaltungskörper, Stadt- und Landgemeinden, Kreis und Provinz maßgebend sind.

### Wochenschau.

Je länger die Berichte über die Sitzungen der Besoldungskommission werden, desto kürzer kann sich unsere Wochenschau gestalten. Wenn uns jemand um unsere Meinung fragt, wie sich das Gesetz endlich gestalten dürfte, so wüßten wir trotz der Prophetenaugen, die man einem Zeitungsblatte zumutet, nichts Genaueres zu sagen. Aus dem Chaos will uns noch kein rechter Kern vorleuchten. Im Mittelpunkt steht der Finanzminister mit drohend erhobenem Finger, der seine Truhe ängstlich hütet. Neben ihm streckt das Kultusministerium immerhin schüchtern die Hand aus, um einen kleinen Posten mehr herauszuschlagen. Wie aber sollen wir die Parteien charakterisieren? Die zugeknöpftesten haben ein paar Knöpfe gelockert. Die Konservativen lassen schon Ortszulagen bis 750 *ℳ* zu,

allerdings nicht pensionsfähig. Sie werden bereits merken, welcher Ingrimm deswegen gegen sie anwächst. Die Freikonservativen absentieren sich von jenen und geben die Pensionsfähigkeit schon gnädig zu. Die Besoldungskasse erscheint ihnen alleweil bereits in zweifelhaftem Lichte; dennoch basteln sie immer noch daran herum. Die Nationalliberalen wollen erst bei 900 *ℳ* abbremsen und lassen einen Einschätzungsballon nach Bielfeldtschem Muster aufsteigen. Die Freisinnigen gehen der Bremse gewaltig zuleibe und sprechen einen scharfen, fortschrittlichen Ton. Im Zentrum scheinen die Lehrer fest zusammenzuhalten, vom Gros aber manchmal verlassen zu werden. Also, wie gesagt, schwankt und wackelt schon die Kommission, was ist dann erst vom Plenum zu erwarten? Ein peinlicher Fingerzähler hat konstatiert: 211 Abgeordnete für, 211 gegen Pensionsfähigkeit, wenn alles da ist. Wir sehen darin etwas getroster. Und wann wird das Werk zum Abschluß kommen? Auf die Richthofensche schöne Weihnachtsbescherung ist auf keinen Fall zu hoffen. Die Kommission arbeitet zwar in beschleunigtem Tempo und dürfte in einigen Tagen fertig werden. Aber wenn selbst die zweite Lesung auf dem Fuße folgt, so werden doch die Ferien den weiteren Verhandlungen einen jähen Abbruch bereiten. Nach Neujahr nimmt die Kommission den Faden bei § 2a im Notfall wieder auf; allmählich rückt der Etat heran. Die Herren aus dem Oberhause versammeln sich, und wieder verrinnt eine ungemütliche Zeitspanne. Daß die Kollegen die Weihnachtsferien gut ausnutzen und mit den Herren Abgeordneten auf dem Boden unserer Beschlüsse fleißig verhandeln werden, muß vorausgesetzt werden. Jeder dürfte wissen, worum es sich handelt. In verschiedenen Punkten hat sich die Kommission leicht gemacht und dem Provinzialrat wichtige Entscheidungen und Festsetzungen überlassen. Diese Körperschaft wird im Übermaß zu tun bekommen. Da ist die wirtschaftliche Einbeit in Industriegegenden und in der Umgebung großer Städte, der Durchschnittssatz der Mietsentschädigung, die Notwendigkeit von Ortszulagen in Mittelstädten usw. zu konstatieren und zu fixieren. Wie dieser Provinzialrat übrigens bisher im Interesse der Schule und der Lehrer gewirkt hat, ersieht man deutlich aus zwei Aktenstücken, die im Novemberheft des Zentralblattes veröffentlicht sind. Es handelt sich um die zwangsweise Durchführung des Mai-Erlasses von 1906, betreffend Erhöhung des Grundgehalts der Lehrer auf 1000 bzw. 1100 *ℳ* und der Alterszulagen auf 120 *ℳ*. Geweigert bei der Durchführung haben sich die Gemeinden G., G., J., L., M., Kreis Sch. und N., Kreis T. (Provinz Sachsen), sowie die Gemeinden M., Gr.-L., L., Z., T., W., K., R., R., Gr.-Sch., H.-Sch., B., R. und Kl.-L., Kreis N. (Provinz Pommern). Der Provinzialrat von Sachsen hat durch Beschluß vom 5. Juli 1907, der Provinzialrat von Pommern durch Beschluß vom 11. März 1907 die Forderungen der betreffenden Regierungen auf Durchführung des Erlasses von 1906 zurückgewiesen. Jetzt hat nun das Oberverwaltungsgericht sprechen müssen, und dieses hat durch Entscheidung vom 17. Juni 1908 auf Antrag des Oberpräsidenten von Sachsen und Pommern die Beschlüsse des Provinzialrats außer Kraft gesetzt.

Also volle zwei Jahre hat es gedauert, bis den Lehrern in den betreffenden Orten ihr Recht geworden ist. Die Lehrer in den Vororten, die nach dem neuen Besoldungsentwurf auf die Güte und das Wohlwollen der Provinzialräte angewiesen sind, bekommen da einen Vorgeschmack für das, was ihnen bevorstehen kann.

Mancherlei Schlagworte, die in der Kommission fielen oder sich wiederholten, wirkten zuletzt einigermaßen humoristisch. So können wir den leicht hingeworfenen Ausspruch vom Zimmerchenvermietern in Badeorten nicht tragisch nehmen. Desgleichen muten uns die ständigen Mahnungen: Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen, nämlich mit andern Beamtenklassen, nicht gerade nervenerschütternd

an. Keine andere Gelegenheit fordert mehr dazu heraus als die gleichzeitige Vorlage einer langen Liste von Beamten, denen wir mindestens ebenbürtig sind. Das war ja unser Unglück, daß wir bisher allzudemütig hinter den Kulissen gestanden haben. Kaum aber treten wir in den berechtigten Vordergrund, da erhebt sich ein großes Geschrei, und der Finanzminister berichtet in der letzten Kommissionssitzung: „Die mittleren Beamten beschwerten sich bitter über die Bevorzugung der Lehrer.“ Man wird sprachlos. Die leiseste Ellbogenberührung tut den Herren schon weh. Gemach, es wird noch stärker kommen. — Endlich auch repetiert die altehrwürdige Redensart: Zufrieden werden die Lehrer niemals sein. Vom Regierungstische ist sie diesmal gefallen. Resigniert quittieren wir ihre Richtigkeit, indem wir zugestehen, daß sich diesmal bei uns eine Dosis Stolz hineinmischt, so daß wir mit dem Studiosus Frosch im Faust zitieren können: „Sie sehen stolz und unzufrieden aus.“

Wenigstens so kläglich zufrieden ist wohl selten jemand, wie die beiden kleinen ostpreußischen Lehrervereine, die dem echt junkerlichen Herrn von Oldenburg-Januschau für alle seine Gunst, die er der Lehrerschaft erwiesen hat, ein Dankschreiben zuschicken. Dabei ist dies der edle Herr, der das ganze Gesetz an die Wand werfen möchte, wenn Ortszulagen bewilligt werden. Man bekommt einen Stich ins Herz, wenn man so etwas liest.

Wenn es jetzt rasch auf Weihnachten zugeht, haben wir noch des öfteren literarische Ehrenpflichten an dieser Stelle zu erfüllen. Trotz reichlich gehäufter Arbeitspensen haben wir am vorigen Sonntag in einem Zuge folgendes Opus gelesen: „Von der Wiege bis zum Frack.“ Von Alfred Streit. Das glauben wir, werden sämtliche Leser sagen, ein Jokus derber Art, der verschafft dem geplagtesten Zeitungsmenschen mittendrunter einmal Lust und Lachen. Ist gar kein Jokus derber Art, sondern wie es auf dem Titelblatte heißt, „eine immerhin ernste Geschichte“. Meister Streit ist unsern schlesischen Lehrern bekannt als ein wirkliches und wahrhaftiges Genie, und solche Geister erzeugen keine gewöhnlichen Marktwarenwitze, sondern bringen in, mit und unter allen drolligen Einfällen und Szenerien gewaltig erhabene Zeit-, Natur- und Lebensbilder. Unserm lieben Streit, alldieweil Präzeptor an einer Charlottenburger Volksschule, ist plötzlich die Lust angekommen, den ersten Abschnitt seiner kurzweiligen Lebensgeschichte zu schreiben, wiewohl er noch weit entfernt ist von der biographischen Altersgrenze. So schilderte er sich denn selbst von seiner Geburtsstunde an, auf die er sich noch recht gut besinnen kann, bis zu seiner Abiturientenprüfung in des Großvaters für ihn extra präparierten Frack. So himmelhoch und weltenfern auch manchmal seine Grabbesch angehauchte Romantik sich versteigt, so zum Greifen realistisch, im Wortlaut geradezu unnachahmbar sind seine Abrisse aus dem kleinbäuerlichen und stockbürgerlichen Leben. Was er uns da vor unsere verständnisvollen Augen malt aus dem Präparanden-, Seminar- und Lehrerleben, das fesselt uns mit Gewalt und dünkt uns kostbarer als irgend ein moderner Sittenroman. Keine Zeile langspurig, belehrsam, aber dennoch lehrreich in hohem Maße, klug und weise. Dazwischen Liebe im Rosenschein, aber auch prickelnden Luftschäum. Die Geschichte hat vor etwa einem Jahre in der „Tägl. Rundschau“ gestanden und Aufsehen erregt. Wie wir hören, ist sie jetzt auch in Buchform stark nachgefragt. Die Kollegen, die sich gegenseitig zu Weihnachten damit beschenken, erweisen sich gewiß eine große Freude. Meisterhafter Stil, erstaunliche Drastik, plastische Schöpfungskraft, Herzensglut — alles ist in den 234 Seiten vereinigt. (Verlag der Concordia, Herm. Ehbock, Berlin W. 30, Münchenerstr. 8, Pr. 2,50 M., geb. 3,50 M.)

## Mitteilungen.

**Berlin.** [Seminare und Präparandenanstalten.] Nach dem „Zentralblatt“ (Novemberheft) waren die staatlichen Lehrerseminare der preußischen Monarchie am 1. Mai 1908 von 14182 Zöglingen besucht, wovon 9438 evangelisch und 4744 katholisch waren. Die Zahl der Internen belief sich auf 6162, die der Externen auf 8020. Von den Zöglingen waren 3422 evangelische und 1789 katholische in der 3. Klasse, 3151 evangelische und 1538 katholische in der 2. Klasse und 2865 evangelische, 1417 katholische in der 1. Klasse. — Die staatlichen Lehrerinnenseminare waren von 1676 Zöglingen besucht, wovon 737 evangelisch, 928 katholisch und 11 jüdisch waren. Die Zahl der Internen belief sich auf 547, der Externen auf 1129. — In den Präparandenanstalten befanden sich 18115 Zöglinge, und zwar 11995 evangelische und 6120 katholische. Die Zahl der Internen machte 1770, die der Externen 16345 aus. — Daneben gibt es bekanntlich auch außerordentliche Seminarurse. In ihnen wurden 1499 Zöglinge, darunter 782 evangelische und 717 katholische, unterrichtet. Es gab hier fast nur Externe, nämlich 1401 gegen 93 Interne. — In den außerordentlichen Präparandenkursen belief sich die Zahl der Zöglinge auf 3133, wovon 1661 evangelisch und 1472 katholisch waren. Auch hier war die größere Mehrzahl, nämlich 2997 Externe, gegen 131 Interne. — Außerordentliche Seminarurse für Lehrerinnen fanden nur in den Provinzen Brandenburg und Hessen-Nassau statt. 63 Zöglinge nahmen teil, und zwar 33 evangelische und 30 katholische. — Auf den Volksschullehrer- und Lehrerinnenberuf wurden demgemäß am 1. Mai 1908 in Preußen insgesamt 38708 Zöglinge vorbereitet.

**Breslau.** [Pädagogische Abteilung.] Ein eigenartiges Mißgeschick hat die Sitzung am 26. November vereitelt; infolgedessen wird am Montag, den 7. Dezember, über die Einwendungen gegen das „Mannheimer Förderklassensystem“ und im Anschluß daran über die Möglichkeit seiner Einführung in Breslau verhandelt werden. Das genannte „System“ ist eine der interessantesten neuesten Schuleinrichtungen, aufs eifrigste verfochten von Dr. Sicking und seinen zahlreichen Anhängern, aber ebenso heftig angegriffen von seinen Gegnern; in letzterer Beziehung sei nur an Friedrich Paulsen erinnert. An der Frage, ob „Mannheimer System“ oder nicht, kann kein Schulmann, der wie jeder andere Mensch von seiner Arbeit den nach Möglichkeit größten Erfolg sehen will, herumgehen. Alle Mitglieder des Breslauer Lehrervereins seien zu der Sitzung freundlich eingeladen.

— [Konzert für die Breslauer Ferienkolonien.] Am Donnerstag, den 3. Dezember, findet abends 8 Uhr im großen Saale des Konzerthauses das Konzert der Gesangklassen des Frl. Höhnenschen Lehrerinnen-Seminars zum Besten der Ferienkolonien statt, für welches von dem Leiter des Abends, Kgl. Musikdirektor Paul Mittmann, ein überaus reichhaltiges Programm aufgestellt und vorbereitet worden ist. Vor allem dürfte die große Kantate „St. Elisabeth“ von Max Filke des allgemeinsten Beifalles sicher sein, denn sie bietet nicht nur in der Instrumentation aparte Klangeffekte, sondern bringt auch in ihrem Zusammenwirken von zwei vierstimmigen Frauenchören, von welchen der eine auf dem Orgelchore aufgestellt wird, mit dem stark besetzten Orchester und den Soli von Sopran und Violine eine Steigerung zu höchster Kraftfülle, die jubelnd in dem weihnachtsseligem „Ehre sei Gott in der Höhe“ gipfelt. Frl. Marie Klerlein hat einen entzückenden Prolog gedichtet; der Christfestnähe gedenken zwei „Weihnachtslieder“, und lustig trällern zwei humorvolle Chöre: „Spinnlied“ und „Das Wandern“. So ist alles zum frohen „Willkommen“ für die bereit, welche für die Regung eines den armen Kindern schlagenden guten Herzens und ein Weihnachtsscherflein zur Linderung der Not der ärmsten Kleinen, an reich besetzter Tafel musikalische Gaben eintauschen wollen. Darum: „Kommt!“ Billets bei Hainauer.

**Benthen O/S.** [Der Zweigverein des Pestalozzivereins] wird zu Weihnachten 14 Lehrerwitwen mit je 40–50 M. unterstützen. Auch sollen bedürftige und erwerbsunfähige Lehrertöchter aus dem Liebesfonds mit Unterstützungen bedacht werden.

**Boyadel-Kontopp.** Hiesigem Zweigvereine ist vorgeworfen worden, daß er gegen die Bestimmungen des Geschäftsführenden Ausschusses seine Beschlüsse betreffs Lehrerbesoldung in der Presse veröffentlicht hat. Zur Rechtfertigung erklärt der betreffende Berichterstatter, daß er von der Bestimmung betreffs Veröffentlichung derartiger Beschlüsse nichts gehört habe; auch hätten einige Zeitungen den Bericht nicht wortgetreu wiedergegeben. Die wirkliche Beschlüßfassung war folgende: „Der Zweigverein erkennt den Fortschritt in der Lehrerbesoldung an, hält aber an den Beschlüssen des IV. preußischen Lehrertages fest. Die jungen Lehrer sind in den Genuß des vollen Grundgehaltes zu stellen, oder es sind ihnen, wie in den andern Beamtenklassen, Tagegelder zu gewähren.“

**Oberschlesien.** [Kolonialvorträge in Schulen.] Auf Veranlassung des Vorstandes des Deutschnationalen Kolonialvereins werden mit Genehmigung des Unterrichtsministers in den höheren

und niederen Schulen und Lehrerseminaren Kolonialvorträge veranstaltet werden.

**Bremen.** [Das Disziplinarverfahren gegen Scharrelmann.] Wie wir seinerzeit mitteilten, schwebte seit etwa  $\frac{3}{4}$  Jahren ein Disziplinarverfahren gegen den in weiten Kreisen bekannten Reform- und pädagogischen Schriftsteller H. Scharrelmann. Nachdem endlich die Voruntersuchung ihren Abschluß gefunden hat, hat der Senat in der Sitzung am 6. November beschlossen, das Verfahren mit dem Ziel der Amtsentsetzung einzustellen. Im Verwaltungswege ist Scharrelmann in die Ordnungsstrafe eines Verweises und in eine Geldstrafe von 1000  $\mathcal{M}$  genommen worden. Nach dem Beamtengesetz ist gegen diese Entscheidung die Berufung oder ein anderes Rechtsmittel ausgeschlossen.

**Brandenburg.** [Die Ausnahmen mehren sich.] Aus Havelberg erhalten wir die erfreuliche Kunde, daß auch dem dortigen Seminar auf Antrag des Anstaltsleiters die notwendigen Mittel zur Ausübung des Rudersports (Boot und Bootshaus) vom Minister bewilligt worden sind. Es hat sich am Havelberger Seminar wie an anderen höheren Lehranstalten eine Rudervereinigung gebildet, die unter Leitung eines Seminarlehrers den Sport pflegt.

## Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Karl Langer in Myslowitz, f. d. L. Karl Rembiok in Haatsch, Kr. Ratibor, f. d. L. Paul Bortlik in Zabrze, f. d. L. Josef Przynitzky in Dobersdorf, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Adolf Puf in Langenbrück, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Franz Mierswa in Radzionkau, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Paul Schapke in Kreuzburg O/S., f. d. L. Georg Kretschmer in Gaschowitz, Kr. Rybnik, f. d. L. Max Apostel in Psaar, Kr. Lublinitz, f. d. L. Heinrich Ludwig in Wilchwa, Kr. Rybnik, f. d. L. Paul Türke in Zowade, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Hedwig Gründel in Zawadski, Kr. Gr.-Strehlitz, f. d. L. Philomena Ehlert in Golkowitz, Kr. Rybnik.

[Endgültig ernannt] d. 2. ev. L. Paul Hasler zum 2. L. in Gr.-Cosel, Kr. Gr.-Wartenberg.

## Vereins-Nachrichten.

### Preußischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses  
am 20. November 1908.

Die auf Grund der Beschlüsse des V. Preußischen Lehrertages an das Abgeordnetenhaus gerichtete Gehaltspetition ist mit den erforderlichen Abänderungen auch dem Herrenhause überreicht worden. — Der Ausschuß nahm ferner einen eingehenden Bericht über eine „Denkschrift zur Lehrbesoldungsvorlage vom Breslauer Lehrerverein“ entgegen. Das mit großer Mühe geschickt zusammengetragene Material der Schrift wird den Kollegen bei Unterredungen mit Abgeordneten usw. vortreffliche Dienste leisten. Den Zweigvereinen und Kollegen wird die Anschaffung der Schrift auch an dieser Stelle angelegentlichst empfohlen. Preis 70  $\mathcal{P}$ . Bezug durch Herrn Lehrer Haase, Breslau II, Teichstr. 26. — Hierauf wurden statistische Angelegenheiten besprochen. — Zum Schluß wurde Kenntnis genommen von den Beschlüssen des Katholischen Lehrervereins zum Besoldungsgesetzentwurf.

### Schlesischer Lehrerverein.

#### Mitteilung.

Dem Schlesischen Lehrerverein sind für das Vereinsjahr 1907 aus Verträgen mit Gesellschaften und Firmen im ganzen 1 693,46  $\mathcal{M}$  als Provisionen übermittelt worden. Dieses Geld wird nach einem Beschlusse der Vertreterversammlung in folgender Weise verteilt:

50%	erhalten die Pestalozzivereine der Provinz Schlesien,
35%	werden der Wilhelm-Augusta-Stiftung überwiesen und
15%	fließen dem Reserve-Fonds des Schlesischen Lehrervereins zu.
Es erhalten demnach der	
Schlesische Pestalozzi-Verein	mit 7961 Mitgl. 797,88 $\mathcal{M}$
Waldenburger	„ „ 198 „ 19,85 „
Königshütter	„ „ 192 „ 19,25 „
Brieger	„ „ 97 „ 9,75 „
zusammen mit 8448 Mitgl. 846,73 $\mathcal{M}$ = 846,73 $\mathcal{M}$ ,	
die Wilhelm-Augusta-Stiftung	. . . . . = 592,71 „
und der Reserve-Fonds	. . . . . = 254,02 „
Summe 1693,46 $\mathcal{M}$ .	

Den Herren Vorsitzenden der genannten Vereine sind in den letzten Tagen diese Beträge zugestellt worden.

Breslau VII, Höfchenstr. 106 II.

Fritz Haenisch, Kassierer des Schlesischen Lehrervereins.

## Jugendschriften-Verzeichnisse.

Der Jugendschriften-Prüfungsausschuß des Schlesischen Lehrervereins versendet in den nächsten Tagen wieder an sämtliche Zweigvereine „Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendschriften“. Außerdem werden an Interessenten einzelne Exemplare gratis übersandt. Eine größere Anzahl können der beschränkten Mittel wegen nur gegen Erstattung der Kosten und des Portos (3 Stück 5  $\mathcal{P}$ , 6 Stück 10  $\mathcal{P}$ , 12 Stück 25  $\mathcal{P}$ , auch in Briefmarken) abgegeben werden. Allen Zusendungen wird ein Flugblatt, das sich gegen die Schundlektüre richtet, beigelegt. Den Breslauer Schulen gehen kleine Verzeichnisse in großer Zahl zu. Alle Aufträge sind zu richten an Lehrer R. Scholz, Breslau II, Kantstr. 27 II.

Jugendschriften-Prüfungsausschuß.  
I. A.: Mittmann.

## Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau, e. G. m. b. H.

Verschiedene Anfragen aus dem Kreise unserer Mitglieder veranlassen uns, zu erklären, daß das unsere Kasse betreffende Inserat in den Probenummern des Deutschen Lehrer-Blattes ohne Auftrag von unserer Seite aufgenommen worden ist.

Breslau, den 28. November 1908.

Der Vorstand.

Nickisch. Dziadek. H. Guhr.

## Kreisverein Glogau.

Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 3 Uhr im Tschammerhofe. 1. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 2. Berichte des Kassierers, des Schriftführers und des Kreisbureaus. 3. Vortrag: „Schulgeheimnisse“ (Koll. Menzel). 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Anträge und Mitteilungen (vorherige Anmeldungen erwünscht).

**Breslau.** [Pädagogische Abteilung.] Sitzung Montag den 7. Dezember abends 8 Uhr im Kaufmannsheim Schuhbrücke 50/51.

1. Vortrag: „Wie Dr. Sickinger die Einwendungen gegen das „Mannheimer Förderklassensystem“ widerlegt, und ob die Einführung dieses Systems in Breslau möglich ist“ (Artur John). 2. Vorstandswahl. Alle Mitglieder des „Breslauer Lehrervereins“ seien zu der Sitzung freundlich eingeladen.

**Breslau.** Festabend zu Ehren der Jubilare des Breslauer Lehrervereins Donnerstag den 3. Dezember abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Saale der „Loge zum goldenen Zepter“ Antonienstr. 33. (In der Liste der Jubilare fehlten: Direktor der Taubstummen-Anstalt Herr Karth, Lehrer an der Blinden-Anstalt Herr Rackwitz.)

**Allerheiligen.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 3 Uhr bei Kynast in Pontwitz. 1. Mitteilungen und Anträge. 2. Vortrag: „Ibsen“ (Koll. Riedel-Pontwitz). 3. Ständiges Referat. 4. Gesang.

**Bolkenhain-Oberkreis.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember im Vereinslokal. 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Vorstandswahl. 4. Vortrag.

**Domschau-Koberwitz.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember. 1. Vorstandswahl. 2. Vortrag (Koll. Becker-Koberwitz).

**Frankenstein-Peterwitz.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember. 1. Vortrag (Koll. Hoinkis-Briesnitz). 2. Verschiedenes.

**Friedland, Bez. Breslau.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im „Schlesischen Hof“. 1. Vortrag: „Richard Wagner“ (Koll. Nitsche-Friedland). 2. Jahresbericht. 3. Wahlen. 4. Abschiedsfeier für Koll. Vogel.

**Großburg.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember in Großburg. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag (Handke-Markt-Bohrau).

**Gr.-Hammer.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember bei Urban. 1. Vortrag (Koll. Seidel). 2. Ständige Referate (Hoffmann, Brendel). 3. Vorstandswahl. 4. Gesang. 5. Generalversammlung des Weltvereins. Die Kreislehrerbibliotheksbücher nicht vergessen.

**Gr.-Peterwitz.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr im Vereinslokal zu Peterwitz. Vortrag (Koll. Krause).

**Gröditzberg.** Sitzung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 4 Uhr im Großkretscham zu Adelsdorf. 1. Vortrag (Koll. Irmer-Hockenau). 2. Mitteilungen und Beschlüßfassung. 3. Verteilung des Wandkalenders.

**Grünberg-Land.** Generalversammlung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 4 Uhr bei Wohl. 1. Bericht über Berlin. 2. Gesang. Kollegen der Nachbarvereine sind freundlichst eingeladen.

**Guhray, Bez. Breslau.** [Pädagogischer Verein.] Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr. 1. Vortrag. 2. Berichte und Geschäftliches.

**Hohenbocka-Buhland.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember in Hosena.

**Hoyerswerda.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr im Schützenhause. 1. Die Vorgeschichte Jesu im Lichte der neueren Forschung (Koll. Bartsch). 2. Kassenbericht. 3. Jahresbericht. 4. Vorstandswahlen. 5. Anträge.

**Jauer-Oberkreis.** Sitzung Mittwoch den 9. Dezember. 1. Vortrag: „Inwiefern bewirkt der Unterricht die Urteilsfähigkeit der Schüler?“ (Koll. Stier-Pombsen).

**Juliusburg.** Generalversammlung (200. Sitzung) Sonnabend den 5. Dezember nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Anträge, Mitteilungen.

**Jänkendorf O/L.** Sitzung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 4 Uhr. 1. Vortrag: „Konrad Ferdinand Meyer“ (Koll. Lemke-Diehse). 2. Ständiges Referat. 3. Wahl des Vorsitzenden. 4. Einziehung der Vereinsbeiträge bis Ende 1908. 5. Geschäftliches.

**Kemnitztal.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember bei Hübner in Berthelsdorf. Vortrag (Koll. Besser-Boberröhrsdorf).

**Lampersdorf-Prietzen.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 5 Uhr in Prietzen. Vortrag: „Die Abstammung des Menschen“ (Koll. Pätzold-Kraschen).

**Laskowitz.** Sitzung Sonnabend den 12. Dezember nachm. 4 Uhr. Vortrag II: „Über geschlechtliche Aufklärung“ (Koll. Hylla-Mincken).

**Liegnitz-Land.** Sitzung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 4 Uhr in der Braukommune. 1. Gesang. 2. Vortrag (Koll. Seidel-Schönborn). 3. Auszahlung des Rabatts im Wirtschaftsverbände. 4. Jahresbericht. Jahresrechnung. Vorstandswahl.

**Lossen.** Sitzung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Vorstandswahl. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Referat.

**Luzine.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr in Lückertwitz. 1. Vortrag: „Wie kommt es, daß Deutschland Englands gefürchteter wirtschaftlicher Konkurrent geworden ist?“ (Koll. Stiebale-Luzine). 2. Referat über Kosmosband: „Naturgeschichte des Kindes“ von Dekker. 3. Tagesfragen.

**Mangschütz-Stoberau.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember in Stoberau. 1. Gesang. 2. Vortrag: „Die Entwicklung des jugendlichen Verbrechers“ (Pietsch-Tschöplowitz). 3. Ständiges Referat. 4. Vorstandswahl. 5. Fragekasten.

**Marklissa.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember. 1. Vortrag (Koll. Schulz-Gerlachsheim). 2. Referat. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Geschäftliches.

**Namslau.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 5 Uhr in Grimms Hotel. 1. Bericht über die außerordentliche Vertreterversammlung in Breslau (Koll. Scheibe und Fuhrmann). 2. Referat über die „Deutsche Schule“ (Koll. Bürger-Jakobsdorf). 3. Anträge und Mitteilungen. — Die Abreißkalender für 1909 kommen zur Verteilung.

**Neumarkt.** Sitzung Sonnabend den 12. Dezember nachm. 4 Uhr im „Hohen Hause“ (kleiner Saal). 1. Vortrag: „Psychologie von Wundt“ (Kaser). 2. Referat aus der Deutschen Schule. 3. Mitteilungen. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Vereinsbeschluß jetzt Vorträge aus der Pädagogik gehalten werden und in dieser Sitzung damit der Anfang gemacht wird. Nach der Sitzung Herrenabend in demselben Lokale. Beiträge zur Unterhaltung erwünscht.

**Nimptsch-Oberkreis.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4½ Uhr in Dirsdorf bei Wolf. 1. Vorstandswahl. 2. Bericht. 3. Ständiges Referat. 4. Vortrag (Koll. Heisig). 5. Rechnungslegung. Alle Mitglieder, auch die werten Damen werden hiermit ergebenst eingeladen.

**Peisterwitz-Groß-Döbern.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 5 Uhr in Groß-Döbern bei Klingberg. Vortrag (Koll. Gruf).

**Poischwitz.** Sitzung Mittwoch den 9. Dezember bei Kunze, Poischwitz. 1. Vortrag (Limprecht-Maisdorf). 2. Vorstandswahl. Damen willkommen.

**Priebus.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr. 1. Protokoll. 2. Vortrag: „Die Bewohnbarkeit der Himmelskörper“ (Constantin). 3. Gesang. 4. Verschiedenes.

**Rauscha u. Umgeg.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. ½5 Uhr in Rauscha. 1. Vortrag: „Ein Lebensbild Johann Sebastian Bachs“ [I. Teil] (Koll. Heyland). 2. Verteilung der eingegangenen Pestalozzi-Abreißkalender „Natur und Kunst“.

**Riemberg.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr bei Bleyer. 1. Vortrag (Koll. Klose-Riemberg). 2. Deutsche Schule (Koll. Schmidt-Riemberg). 3. Kassenbericht. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Gesang.

**Saarau.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 3½ Uhr. 1. Einziehen von Kassen- und anderen Beiträgen. 2. Geschäftliches. 3. Generalversammlung: Beratung über Art und Weise künftig zu veranstaltender Jubiläen. — Wahlen.

**Schönau-Niederkreis.** Sitzung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 4 Uhr im Vereinslokal in Schönau. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Der Musterlehrer“ (Koll. Beesk-Neukirch a/Katzb.). 3. Bestimmung des Sitzungstermins für Januar 1909.

**Seidorf.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 5 Uhr im „Thüringer Hof“.

**Siegersdorf.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember bei Burchardt (Bahnhof). 1. Jahresbericht. 2. Kassenlegung. 3. Bericht des Bibliothekars. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Vortrag: „Die Behandlung unserer Gehaltsfrage“ (Koll. Stein-Neu-Jäschwitz).

**Steinau a/O.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember im Vereinslokal. 1. Wahl des Vorstandes. 2. Vortrag: „Scheckverkehr“

(Kollege Pfeiffer-Steinau a/O.). 3. Innere Angelegenheiten des Vereins.

**Striegan.** Generalversammlung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 3½ Uhr. 1. Vereinsangelegenheiten und Mitteilungen. 2. Gesang. 3. Festsetzung des Vereinskaltenders. 4. Kassenbericht. 5. Jahresbericht.

**Suschen.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember in Suschenhammer.

**Treibnitz.** Generalversammlung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr. 1. Vortrag: „Tolstoj“ (Ulrich). 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Vorstandswahl.

**Tshepplan.** Sitzung Sonnabend den 12. Dezember nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag (Koll. Schmidt-Merzdorf). 2. Ständiges Referat aus der Deutschen Schule (Koll. Kühnel-Grochwitz).

**Wohlau-Land.** Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 3 Uhr im Schullokal der Stadt. 1. Experimentier-Vortrag (Rektor Niebel); event. „Drahtlose Telegraphie“ (Namokel). 2. Vorstandswahlen. 3. Geschäftliches.

### Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Fräulein von Kramsta übersandte dem Jubiläumsfonds durch Herrn Kollegen Seifert in Muhrau ein Geschenk von 500 *M.* Hierfür sprechen wir den herzlichsten Dank aus.

Dem Liebesfonds schenkte der Breslauer Lehrerverein 40 *M.* und der Lehrerverein Brieg-Ohlau 5 *M.* Von den Pestalozzi-Vereinen gingen folgende Beträge ein: Bunzlau 20 *M.*, Bernstadt 10 *M.*, Bolkenhain 7,50 *M.*, Lampersdorf-Prietzen 6 *M.*, Hultschin, Schönau-Niederkreis, Frankenstein, Grottkau und Leobschütz je 5 *M.* Indem wir hierfür bestens danken, bitten wir um weitere Einsendungen. Es fehlen noch die Gaben von 31 Zweigvereinen.

Liegnitz.

Der Hauptvorstand.

### Schlesierbuch.

Beim Herannahen der Weihnachtszeit empfehlen wir die von uns herausgegebenen „**Bunten Bilder aus dem Schlesierlande**“ (Breslau, Max Woywod) als geeignetes Festgeschenk. Auch die jungen, seit Erscheinen des Werkes ins Amt getretenen Amtsgenossen machen wir auf das Schlesierbuch aufmerksam. Es wird ihnen beim Unterricht in der Heimatkunde schätzenswerte Dienste leisten. Mit jedem verkauften Bande fließt ein nicht unerheblicher Betrag dem Fonds zu, der zur Unterstützung alternder, unversorgter Lehrer-töchter verwendet wird.

Liegnitz.

Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins.

### Begräbnis-Unterstützungs-Kasse für Geistliche und Lehrer im Kreise Reichenbach.

Mitgliederversammlung Sonnabend den 12. Dezember nachm. 4 Uhr im kleinen Saal des Hotels zur Sonne. Tagesordnung nach § 16 der Satzung.

### Münsterberger 1896/99.

Liebe Kursusbrüder! Bitte teilt mir Eure Adresse mit und macht Vorschläge über Ort und Zeit für ein Wiedersehen im nächsten Jahre!

A. Bartscht, Carlshorst bei Berlin, Krausestr. 5.

## Rezensionen.

**Bücher der Weisheit und Schönheit.** Jeder Band 2,50 *M.*, 12 Bände 25 *M.* Verlag Greiner & Pfeiffer in Stuttgart.

In der Zeit, in der wir die Jubelfeiern zur Erinnerung an die Heldentaten, die Friedrich der Große vor 150 Jahren vollbrachte, begehen, dürfte vielen ein Band wie der vorliegende, in dem wir den schreibfrohen, königlichen Schriftsteller aus seinen eigenen Werken erkennen können, sehr willkommen sein. Die Auswahl, deren einzelne Stücke nicht ermüdend lang sind, gibt in seiner Vielseitigkeit einen Gesamtbegriff von dem Menschen und Schriftsteller, dem Dichter und Erzieher.

**Behm u. Dageförde, Die Praxis des Kaufmännischen Rechnens.** I. und II. à 1,25 *M.*, III. 1,65 *M.* Berlin, G. Spamer. 5. bzw. 9. bzw. 11. Aufl. 1908.

Das dreiteilige Rechenbuch enthält zahlreiche Aufgaben aus dem praktischen Geschäftsverkehr und ist sowohl für den Gebrauch in kaufmännischen Lehranstalten als auch im Kontor bestimmt. Ein sehr empfehlenswertes Werk.

**Aufgaben für Rechnen und Geometrie.** 50 *Sz.* Leipzig, Alfr. Hahn.

Das Heft bildet den für Klassen ungelerner Berufe bestimmten Anhang No. 11 des „Lesebuches mit sachkundlichen Anhängen für Fortbildungsschulen, Fach- und Gewerbeschulen“, das von Leipziger Fortbildungsschulmännern herausgegeben ist.

**Th. Fries, Die Lehraufgabe des Rechenunterrichts im ersten Schuljahr.** 70 *S.* Minden, Marowsky.

Der Verfasser wendet sich scharf gegen das didaktische Vorzugsrecht des Zahlenraumes von 10—20.

**Dr. Hugo Riemann, Grundriß der Musikwissenschaft.** Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. Geh. 1 *M.*, geb. 1,25 *M.*

In dem knappen Raume von 144 Seiten führt der als Autorität bekannte Verfasser den Leser in das gesamte Gebiet der Musik: Akustik, Tonphysiologie, Musikästhetik, Musiktheorie und Geschichte der Musik ein, überall das Unwesentliche und Persönliche ausscheidend, nur den Kern, die Sache in bewundernswerter Schärfe treffend und in prägnanter Kürze darstellend. Nicht nur dem Laien wird das Büchlein einen klaren Blick in Theorie und Praxis der Musik verschaffen, auch dem Fachmann kann es bedingungslos empfohlen werden, nicht zum mindesten auch wegen seines vorzüglichen Literaturnachweises für alle Spezialgebiete der Musik.

**Hennig, Einführung in das Wesen der Musik.** Leipzig, Teubner, 1907. 122 Seiten. Geb. 1,25 *M.*

Eine sehr fesselnde Darstellung aller bei der Tonkunst in Frage kommenden Verhältnisse vom ästhetischen Standpunkte. Der Verfasser, ein Mann von ausgedehnter, vielseitiger Lehrtätigkeit auf musikalischem Gebiete, ist ein berufener Führer für jeden Gebildeten und wird durch sein Buch zur tieferen Erfassung der Musik und ihrer hohen Genüsse viel beitragen.

**Gräßner u. Kropf, Volksliederbuch für Stadtschulen.** Verlag von H. Schroedel, Halle.

Das Buch bringt — sehr nachahmenswert — in einem einzigen Bande von 174 Seiten 210 Lieder und Liedertexte für alle Stufen, 10 dreistimmige Choräle (warum sind die einstimmigen nicht bald mit in die Sammlung aufgenommen?), einige leicht ausführbare gemischte Chöre für Schulfeste und 5 humoristische Lieder in ein-, zwei- und dreistimmiger vorzüglicher Bearbeitung. Die Ausstattung ist sehr einfach, aber würdig, der Preis — kart. 80 *S.* — äußerst gering.

**Deutscher Liederborn.** Lieder für gemischten Chor, mit Benutzung des zweistimmigen Satzes für Schülerchor von Krausbauer u. Zanger. Carl Meyer (G. Prior), Hannover - Berlin. Preis kart. 50 *S.*

Von dem an dieser Stelle bereits eingehend besprochenen Büchlein liegt das 2. Heft vor. Lehrern, welche ihren zweistimmigen Schülerchor durch Hinzufügung von Männerstimmen zum vierstimmigen Chor vervollständigen wollen, kann das Büchlein empfohlen werden. Geübtere gemischte Chöre aber sollen lieber zu einem guten Originalsatz greifen.

**F. Nagler, Acht Kinderlieder für drei- (auch vier-)stimmigen Kinder- oder Frauenchor.** Op. 39. Dresden, Alwin Huhle.

N. denkt sich seine Lieder in den hier und da bereits eingerichteten Chorgesangsklassen größerer Schulsysteme aufgeführt. Derartige Institute können sie aufs wärmste empfohlen werden. Sie sind von gutem musikalischen Geschmack, dem kindlichen Musikverständnis angemessen und nicht schwer ausführbar. Das Lied vom Christkindlein, das Lenzlied und das Tanzliedchen seien besonders hervorgehoben. In No. 3 ist ein Druckfehler. Preis 50 *S.*, 30 Exemplare 12 *M.*

**Hedwig Busch, Reigenspiele und Reigen für Mädchenschulen etc.** 2. Heft. 2. verm. Aufl. 192 Seiten. Kart. 3,60 *M.* Gotha, Thienemann. 1908.

Das empfehlenswerte Werk enthält 27 Lieder- und Musikreigen und ein Festspiel (die Entstehung des Tanzes, in 5 Reigen- und Tanzgruppen), welchen reichen und gut zusammengestellten Stoff zu Übungen und Aufführungen für Mittel- und Oberklassen von Mädchenschulen sowie für Damenturnvereine bieten. Die Erklärungen sind ausführlich und durch Abbildungen veranschaulicht. Der musikalische Teil enthält ebenfalls gut gewählte Lieder und Musikstücke.

**Schmidt, Möller, Radezwill, Schönheit und Gymnastik.** Leipzig, Teubner. 224 S. Geh. 2,80 *M.*

Unsere Zeit hat sich auch auf dem Gebiete der Leibesübungen ein anderes als nur praktisches Ziel gesetzt und unser Gefühl verfeinert: die Schönheit antiker Leiber steht uns vor Augen. Zum ersten Male war es der Hamburger Kunsterziehungstag, der sich öffentlich jenem Ziele zuwandte. Und dem gleichen Zwecke will auch das vorliegende Buch dienen, das zum Glücke die Grenze wahrhaft, innerhalb derer sich deutsche Leibeskultur immer nur bewegen möge: Schönheit ist nur dort, wo Gesundheit ist. Die drei Teile des schönen Buches: die natürlichen Grundlagen der Erziehung des Körpers zur Schönheit, als deren wichtigste der Verfasser (Dr. Schmidt) die aufrechte Haltung ansieht, Kunst- und Leibesübung im erzieherischen Zusammenwirken (K. Möller, Turninspektor in Altona) und Reigen und Reigentanz (Minna Radezwill) entstanden zumeist aus Vorträgen vor interessierten, zum Teil Lehrerkreisen.

**H. Simon, Schule und Brot.** Hamburg, Vofa. 1907. Brosch. 1 *M.* Eine überaus wichtige Schrift, betreffend die Speisung armer Kinder in der Schule und durch die Schule.

**Barchwitz, O., Gedanken zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Religionsunterrichts.** Dresden, Bleyl & Kämmerer. 60 *S.*

Die Einleitung, daß die Religion, wie sie in der Schule gegenwärtig gelehrt wird, nicht die rechten Früchte zeitige, ist in der Begründung etwas schwach. Der Hauptteil ist gut durchgeführt, die

# Flügel



Gegr. 1853.

338 A]

Erstklassiges preiswertes Fabrikat. In allen Preislagen, Holz- und Stylarten. Kulante Zahlungsweise. Größte Haltbarkeit. 20 Jahre Garantie. Kostenlose Probeflieferung. Illustrierter Prachtkatalog kostenlos.

# Pianinos

# Harmoniums

## G. Wolkenhauer, Stettin 9

Pianoforte-Fabrik — Hoflieferant.  
Ehren-Mitglied der Pestalozzivereine  
der Provinzen Pommern und Posen.

Als passendes

# Weihnachtsgeschenk

für Lehrer, Seminaristen und Präparanden

empfehlen wir das soeben in unserem Verlage erschienene Werk

# Die Geschichte Schlesiens.

(Als Grundlage für den Unterricht sowie zum Selbststudium)

von **Fedor Sommer,**  
Königl. Präparandenanstalts-Vorsteher.

4 Kartenskizzen; ca. 140 Seiten.

Preis in geschmackvollen, modernen Ganzleinenband gebunden 3,— *M.*,  
broschiert 2,25 *M.*, Porto (für 1 Exempl.) 20 *S.*

**Breslau**

**Priebatsch's Buchhandlung**

Lehrmittelinstitut

## Bekanntmachung.

An den hiesigen städtischen Volksschulen sind zum 1. April 1909 voraussichtlich zu besetzen:

- 6 katholische Lehrerstellen,
- 1 Lehrerstelle an der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder,
- 2 katholische und 1 evangelische Lehrerinnenstelle.

Das Einkommen beträgt zurzeit:

Grundgehalt zu a 1300 *M.*, zu b 1450 *M.*, zu c 1050 *M.*;

9 Alterszulagen zu a und b je 200 *M.*, zu c 140 *M.*;

Wohnungschädigung zu a und b je 450 *M.*, zu c 300 *M.*

Die Besoldung der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen, sowie derjenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, regelt sich zurzeit nach §§ 3, 16 des Gesetzes betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 3. März 1897.

Bewerber, welche das Turnexamen bestanden haben, können den Vorzug erhalten.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse, letztere eventuell in Abschrift, und des Lebenslaufes sind baldigst an uns einzureichen.

Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung ist nicht erwünscht.

Königshütte O/S., den 20. November 1908.

**Der Magistrat.**

[551 a/c

Vorschläge über einheitliche Gestaltung des Religionsunterrichts, Kürzung des Stoffes und gemütvollen Art der Darbietung sind annehmbar, obgleich kaum ein nennenswerter Erfolg zu versprechen ist.

**Lehmensick, Fr., Kernlieder der Kirche in Stimmungsbildern.**  
Dresden, Bleyl & Kämmerer.

Das Buch verfolgt das Prinzip, durch Stimmungsbilder in das Verständnis der Kirchenlieder einzuführen, was bei einigen, z. B. bei: „Nun danket alle Gott“ sicher auch gelungen ist. In anderen Fällen scheint die Gefahr nicht ganz überwunden zu sein, daß das Stimmungsbild weitschweifig und gekünstelt wird. Die Einführung durch ein solches will uns aber bei Liedern, die weniger lyrischer als didaktischer Natur sind, als ungeeignet erscheinen. Immerhin vermag die Durchsicht dieses Buches mancherlei Anregung zu geben.

**Dr. W. Scheel, „Das Lichtbild“.** 1 M. Leipzig, Quelle & Meyer.  
Vorliegende Abhandlung will den Lichtbildapparat nicht nur in dem regelmäßigen Unterricht angewandt wissen, sondern tritt auch für einen besonderen Lichtbildunterricht ein.

**van Jostenode, „Die Uniform als Erzieherin“.** 60 Pf. Leipzig, M. Ruhl.

Der Verfasser will uns mit Lehrer- und Schüleruniformen beglücken. Wir verspüren durchaus keine Sehnsucht nach dieser russischen Einrichtung.

**Vaeltl, Schulpraxis.** I. und II. Teil. 2. bzw. 3. Auflage. Preis ? Straubing, Appel. 1908.

Die beiden handlichen, gut ausgestatteten Bändchen sind praktische Notiz- und Arbeitsbücher für Seminar- und Übungsschullehrer.

### Vakanzen.

Für die deutsche Schule in Rosario in Argentinien (200 Schüler, 8 Klassen, 9 Lehrkräfte) wird zum 1. Februar 1909 ein seminaristisch oder akademisch gebildeter Lehrer gesucht, der englischen und französischen Unterricht nach der direkten Methode erteilen kann. Anfangsgehalt 175 Pesos monatlich (etwa 306 M.), im 2. Jahre 200, im 3. Jahre 225 Pesos monatlich; für den akademisch gebildeten Lehrer 25 Pesos monatlich mehr. Freie Reise I. Klasse von Hamburg nach Rosario nebst 300 M. Reisezuschuß. Nach Ablauf der dreijährigen Verpflichtung freie Rückreise. Wöchentlich höchstens 28 Stunden. Meldungen unverheirateter Bewerber sind nebst Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Gesundheitszeugnis und Photographie zu richten an die Geschäftsstelle der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Berlin, Wilhelmstr. 32, unter der Aufschrift: Deutsche Auslandsschule.

**Strehlitz, Kr. Schweidnitz.** Kath. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zum 1. April n. J. zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Schweidnitz.

**Gr.-Wartenberg, Kr. Gr.-Wartenberg.** Ev. Lehrerstelle zum 1. April n. J. zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Gr.-Wartenberg.

**Rosenthal, Kr. Breslau.** Ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Breslau.

**Ober-Hermsdorf, Kr. Waldenburg.** 3. ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Waldenburg.

### Briefkasten.

Gl. hier. Montag nicht mehr möglich. Wir hätten auch einen kleinen Wunsch für nächste Nummer. — G. in Br. Diese liebliche Völkerschaft möchten wir lieber nicht in Vergleich stellen. Da ist viel Fäulnis trotz schöner Paragraphen. — O. D. Herr Sabel wird Ihnen selbst Auskunft geben. — J. Sch. hier. Besorgt. Gruß! — P. hier. Immer noch ein neuer Jubilar? Die Herren avancieren ja gewaltig. — M. L. in L. Es lagern hier wenigstens 20 Artikel. Zeitgemäße kommen vornean! — G. P. hier. Auch dieser brave „Silberne“ ist übersprungen? Wird alles herrlich nachgeholt. — R. und S. Angenehm zu hören. Ja, das Büchlein „Der alte Fritz“ von W. Köhler erlebt soeben, kurz vor Weihnachten, eine neue Auflage. (F. Hirt.) — M. Kr. Bericht über das Schülerkonzert versprochen, aber noch nicht erhalten.

## Braut-Seide v. Mk. 1.35 ab

— Schon verzollt! — Verlangen Sie Muster! —

**G. Henneberg, Zürich.**

**Anker-Steinbaukasten.** Wenngleich die Anker-Steinbaukasten wohl in den meisten Familien bekannt und im Gebrauch sind, so glauben wir doch noch besonders darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dieses hochbedeutsame Spiel- und Beschäftigungsmittel in den letzten Jahren noch weiter vervollkommen worden ist. Es haben nicht nur die neuen prachtvollen Vorlagehefte großen Beifall gefunden, sondern die Anfertigung von Kasten, die Anker-Steinbaukasten und Anker-Brückenkasten zugleich sind. Näheres darüber findet man in der neuen Baukasten-Preisliste, die von der Firma F. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt, gratis und franko versandt wird.



## Es ist eine Freude

beobachten zu können, mit welchem Eifer die Kinder mit dem ihnen geschenkten

## Anker-Steinbaukasten

spielen. Selbst der wildeste Junge, dem vordem kein Spiel genügte, kann sich von seinem Anker-Steinbaukasten nicht trennen. Die Anregung, die ihm dieses einzig schöne Baupiel gibt, entspricht seinem Tatendrang und unermüdet erprobt er seine Kraft an den Aufgaben, die ihm die herrlichen Bauvorlagen stellen.

### Wer wollte daher noch zögern

und seinen Kindern das schönste Spiel vorenthalten! Die großartigen Anerkennungen von Eltern und Lehrern sprechen mehr als jede Empfehlung für den hohen Wert der Anker-Steinbaukasten. Daher sollte sich jede Mutter sofort das reich illustrierte Baukastenbüchlein der unterzeichneten Firma kommen lassen, das auf Verlangen kostenlos verschickt wird. Beim Einkauf der Anker-Steinbaukasten, die in den meisten Spielwarengeschäften erhältlich sind, sei man vorsichtig und nehme nur Kasten an, die deutlich mit der Fabrikmarke „Anker“ versehen sind, da es auch minderwertige Nachahmungen gibt.

F. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt (Thür.)

## Die Weihnachtsfeier

i. d. Schule u. i. Familienkreise v. Hauptl. Erelcy in Gahlen bei Wesel. Selbstverl. 1. Heft. 1,25 M.; 2. Heft. 75 Pf. Näh. i. No. 47.

### Breslauer Konzerthaus.

Dienstag, den 8. Dezember,  
abends 7½ Uhr:

## Konzert

des

## Spitzer'schen

### Männergesangvereins.

Chöre von Hegar, Thuille, Hutter, Becker, Wohlgemuth, Mittmann und Volkslieder.

Mitwirkende: Königl. Sächsische Kammersängerin Frau Minnie Nast-Dresden.

Leitung: Herr Fiebig.

Eintrittskarten zu 3, 2 und 1 M in der Hofmusikalienhandlung von Hainauer, Schweidnitzerstraße, und bei Offhaus (Weiß), Königsstraße.

== Vorzügliche Weihnachtsreden: ==  
Haßheider, 10 Reden nebst  
Programm zur Weihnachts-  
feier. 2. Auflage. 80 Pf.  
Alfred Hufelands Verlag in Minden i. W.

## Darlehen

gewährt die Spar-  
und Darlehnskasse  
für Lehrer und  
Beamte zu **Königshütte O/S.**  
Spareinlagen werden mit  
4—4¾% verzinst. [417g/h]

## Schülerbibliotheken.

Verzeichnisse kostenfrei.  
Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

## Das umfangreichste

und gediegenste Präparationswerk f. d. dtsh. Unterricht im Anschluß an die Hirtschen Lesebücher ist „Präparationen zu dtsh. Gedichten und Lesestücken“ von Rektor Riebandt. 3 Bde. (jeder Band auch einzeln zu haben). Günstigste Zahlungsbedingungen (auf Wunsch ¼jähr. Teilz.). Verlangen Sie zur Orientierung kostenfrei ein Probeheft von **Rich. Danehl's** Verlag in Goslar a/H. [400]

Für Lehrer,  
Schüler, Vereine  
und Orchester.



Direkt vom  
bedeutendsten  
Fabrikations-  
orte der Erde.

Garantie für Güte  
Preisliste frei.  
Welches Instrument gekauft werden soll, bitte anzugeben.  
Wilhelm Herwig, Markneukirchen i. S.

# Möbel.

Wir gewähren bei  
Bareinkäufen auch  
den Herren Lehrern  
5% Rabatt.

## Grösstes Etablissement für Wohnungs- Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. Besichtigung erbeten.

# Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

[461 5-26

Die Verlobung meiner Nichte  
**Olga Kleinert**, Tochter des ver-  
storbenen Ober-Pfarrers **Oskar Kleinert**  
in Muskau und seiner ebenfalls ver-  
storbenen Frau **Anna geb. Schwantzer**,  
mit dem Lehrer Herrn **Alfred**  
**Reidock** in Brieg beehre ich mich  
ergebenst anzuzeigen  
Brieg, Bez. Breslau, d. 29. Nov. 1908  
Langestr. 4  
Frau **Anna Melzer geb. Kleinert**.

### Nachruf.

Am frühen Morgen des 30. No-  
vember rief Gott unsern lieben Amts-  
bruder, den Lehrer

### Herrn Robert Noack

im 58. Lebensjahre zu Schönau a.K.  
in die Ewigkeit.

Wir betrauern in dem Dabin-  
geschiedenen einen lieben Freund,  
welcher unserem Verein seit seinem  
Bestehen und auch lange Zeit als  
Vorstandsmitglied angehörte.

Sein herzenguter Charakter und  
tiefempfindendes Gemüt, das von  
Natur und Kunst sich hatte bilden  
lassen, haben sein Andenken in  
unsere Herzen tief eingegraben und  
werden wir seiner nie vergessen.  
Er ruhe in Frieden.

Schönwaidau, d. 30. November 1908.  
Der Pädagogische Verein Schönau  
(Niederkreis).

L. A.: Krause, Vorsitzender.

Vorstehendem Nachruf schließt  
sich auch der  
**Pestalozzi-Zweigverein Schönau**,  
der in dem Verstorbenen seinen  
langjährigen Schriftführer verliert,  
von Herzen an. Stets zum Dienen  
bereit, ward er nie müde, Liebe zu  
üben. Dafür erntete er viel Liebe  
und unsern herzlichsten Dank auch  
übers Grab hinaus.

L. A.: Baum, Vorsitzender.

Am 26. November entschlief  
nach langem Siechtum unser ehr-  
würdiges Mitglied,

Herr Kantor em.

### Adolf Hoffmann,

früher in Kunzendorf u. W.

Das Gedächtnis dieser Natanaels-  
seele wird bei uns fortleben.

Der Bunzlauer Lehrerverein.  
Seiffert.

Heut entschlief sanft nach jahre-  
langem Leiden unser hochgeschätztes  
Ehrenmitglied, der Lehrer

### Herr Robert Marwan

aus Altwasser im 40. Lebensjahre.  
Wir verlieren in ihm einen treuen  
Freund und lieben Vereinsgenossen,  
dessen allzufrühen Heimgang wir  
aufs schmerzliche beklagen.

Seiner gerader und offener Charakter,  
seine kollegialische Gesinnung  
sichern ihm in unsern Herzen ein  
bleibendes und ehrendes Andenken.

(Habelschwerdt 1887—90.)

Altwasser, d. 30. November 1908.

Der Lehrerverein Altwasser.

Gustav Wiehle, Vorsitzender.

Es hat dem Herrn über Leben  
und Tod gefallen, heute nachmittags  
1¼ Uhr unsern innigstgeliebten,  
unvergesslichen Vater, den Kantor

### August Nöthel

nach kurzer Krankheit im Alter  
von 56 Jahren aus dieser Zeit in  
die Ewigkeit abzurufen.

Dies zeigen im tiefsten Schmerze  
an

Horka O/L., d. 22. November 1908

Die tieftrauernden Kinder.

Nach kurzer Krankheit verschied  
am Totensonntag ein langjähriges  
Mitglied unseres Vereins, der Lehrer  
und Kantor

### Herr August Nöthel

im Alter von 56 Jahren. Seine  
Pflichttreue im Amte, sein biederer  
Sinn, sein liebenswürdiger und be-  
scheidener Charakter sichern ihm  
in unsern Herzen ein ehrendes  
Andenken.

Der Lehrerverein Jänkendorf.

Weiner.

Am 1. April 1909 sind mehrere  
**Lehrerstellen** an der evangeli-  
schen Volksschule in Bunzlau zu  
besetzen.

Für die Gehaltsbezüge wird das  
zu erwartende Besoldungsgesetz  
maßgebend sein.

Meldungen mit Zeugnisabschriften  
bis zum 10. Dezember erbeten.

Bunzlau, den 26. November 1908.

Der Magistrat.

Richter.

[556

Am 30. November entschlief  
nach langem Leiden meine gute  
Mutter

### Frau Beate Guhr

im Alter von 72 Jahren.

Dies zeigt schmerz erfüllt an  
Breslau, 1. Dezember 1908  
Kupferschmiedestr. 22/23

Wilhelm Guhr.

Beerdigung: Donnerstag, den  
3. Dezember, nachm. 3 Uhr, von  
der Leichenhalle in Gräbschen aus.

Montag, den 30. November,  
nachmittags 2¼ Uhr verschied  
nach kurzem, schweren Leiden  
unser lieber Kollege,

Herr **Eduard Hahnheiser**  
im 46. Lebensjahre.

An ihm verliert unser Verein  
ein aufrichtiges und treues Mitglied.  
Sein biederer Charakter und seine  
kollegialische Gesinnung sichern  
ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Der Verein

kath. Lehrer von Biskupitz O/S.  
Schneider, Vorsitzender.

Reichenbacher 1900—1902.

Den lieben Kursusbrüdern die  
traurige Nachricht, daß der Tod  
die erste Lücke in unsre Reihe  
gerissen hat. Am 19. November  
starb plötzlich unser lieber Klassen-  
bruder, der Lehrer

### Bruno Pätzold

in Wenig-Walditz, Kreis Löwenberg.  
In der Blüte der Jahre wurde er  
von einem seltsamen Geschehe  
ereilt. Er war uns allen ein lieber,  
aufrichtiger Freund. Wir wollen  
ihm ein treues Gedenken bewahren.

B. Saueremann.

A. Kern.

## Die Spar- und Darlehnskasse

für Lehrer und Lehrerinnen  
e. G. m. b. H. in Breslau VIII,

Klosterstraße 20, verzinst Spar-  
einlagen mit 3 und 4% bei halb-  
monatlicher Verzinsung und gewährt  
Mitgliedern Darlehne gegen 5%  
Zinsen. Mitgliederzahl zurzeit 2750.

Verlag von Franz Goerlich in Breslau I, Altbüßerstraße 42.

Neu!

Neu!

## Schlesische Volkslieder.

Für gemischten Chor bearbeitet und für den Konzertgebrauch  
eingerichtet von **Georg Amft**, Königl. Seminar musiklehrer.

Partitur 2,50 M., Einzelstimmheft je 40 Pf.

Inhalt: 1. Weihnachtslied: „In dulci jubilo.“ 2. Des Mädchens  
Antwort: „Da der Vogel auf'm Baum saß.“ 3. Wiegenlied:  
„Sause, liebe Minne.“ 4. Vogelhochzeit: „Es wollt' ein Vogel  
Hochzeit machen.“ 5. Ballade: „Der Bruch, der zog zum Kriege.“  
6. Die arme Seele: „Es fangen drei Engel einen schönen Gefang.“  
7. Zwei Wiegenlieder: a) „Ich hab' mir mein Kinkel fein schlafen  
gelegt.“ b) „Da droben auf dem Berge.“ 8. „Wenn mer Sonntichs  
ei die Kärche giehn.“ 9. Zwei „Sommergefänge“: a) „Rot  
Gewand, rot Gewand.“ b) „Die goldne Schnur geht um das  
Haus.“ 10. Preussisches Kriegslied a. d. Jahre 1814: „Stüh-  
morgens, als der Tag anbrach.“

In seinem Vorworte sagt der Herausgeber:

„Schlesische Volkslieder“, in das Tongewand des gemischten  
Chores gekleidet, treten ihre Wanderung in die Konzertsäle an.  
Längst verklungene Melodien, fast vergessene Texte, die uns an eine  
beschaulichere Zeit erinnern, sollen in neuer Form zu neuem Leben  
erweckt werden. Das wunderbare Gemüt des Schlesiens offenbart  
sich uns so recht in seinen Volksliedern. Greift zu, ihr Dirigenten und  
Chorleiter, ihr helfet durch die Vorführung der einfachen und doch so  
anheimelnden schlesischen Volksweisen Heimats- und Vaterlandsliebe  
fördern!

Im vorigen Jahre erschienen:

## Zwei alte Weihnachtslieder a. d. Grafschaft Glatz.

Tonsatz für gemischten Chor

von **Georg Amft**, Königl. Seminar musiklehrer.

Partitur 75 Pf., Einzelstimmen je 10 Pf.

„Zwei liebliche Lieder mit dem naiven Texte der alten Weihnachtsgefänge.  
Die beiden Oberstimmen bewegen sich nur in Terzen und Sexten, während die Unter-  
stimmen dazu recht interessant kontrapunktieren.“

Innigsten Dank für die unserem teuren Heimgegangenen  
erwiesene Liebe und Verehrung!

Breslau, im November 1908.

Im Namen aller Hinterbliebenen:  
**Emma Brucksch geb. Gabriel.**

# Der neueste Roman

Edw. Stilgebauer

## Bildner der Jugend

Verlag von Rich. Bong  
Berlin W. 57

PREIS 4 M.

GEB. 5 M.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Soeben erschien in unserem Verlage:

## Ratgeber

für die

### Berufswahl der Volksschüler

von

K. Fischer und J. Heimann

Mit tabellarischer Übersicht!

40 Seiten. Preis 20 ₰ (Einzelexemplar Porto 5 ₰).

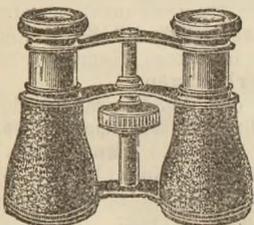
**Warm empfohlen** allen Leitern von Knabenschulen von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 17. November d. J.

**Glänzend besprochen** von der Handwerkskammer zu Breslau!

**Vorzüglich geeignet** für alle abgehenden Schüler.

Breslau

Priebatsch's Buchhandlung  
Lehrmittelinstitut



## Theatergläser

„Favorit“, billiges, gutes Opernglas  
6.50, 8.—, 9.— M.

„Carmen“, feines Opernglas 12.—, 14.—, 16.— M.

„Isolde“, feines Perlmutterglas  
14.—, 17.—, 20.— M.

„Adler“, gutes Reiseglas 9.50, 11.—, 15.— M.

Barometer ♦ Thermometer.

Preisliste gratis und franko. Auswahlendungen bereitwilligst.

**Fritz Klipert, Optiker, Ohlauerstraße 10/11.**

## Hoffmann-Pianos

Mehrf. prämiert. Fabrik. — 20 J. Garant.  
**Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik**  
Berlin 74 nur Leipzigerstr. 50  
Den Herren Lehrern bedeut. Preiser-  
mäßigung sow. Zahlungserleichterung.  
Für Zuweisung von Käufern zahle hohe  
Provision!



## Bekanntmachung.

An der evangelischen Volksschule der hiesigen über 65000 Einwohner zählenden Stadt ist zum 1. April 1909 eine **Lehrerstelle** zu besetzen. Lehrer, welche die 2. Prüfung bereits bestanden und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wollen ihre Bewerbungsgesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgegeben werden, bis zum 10. Dezember d. Js. uns einreichen. [546]

Beuthen O/S., d. 21. November 1908.  
**Der Magistrat.**

An unserer Erziehungsanstalt sind

### zwei Lehrerstellen

für ev. Lehrer frei. Grundgehalt 1500 M., Alterszulage vorläufig 180 M. und freie Wohnug. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind bis spätestens 15. Dezember d. Js. an Herrn Schulrat Weichert hierselbst zu senden. [554 a/b]

Leschnitz O/S.

Der Verwaltungsrat.

## Achtung! Großer Gewinn ohne Risiko!

Wer beteiligt sich sofort mit 10—15000 M an meiner in Schlesien gelegenen Großimkerei. Das Geld wird sichergestellt durch Lebensversicherungspolice. Ich garantiere für 10—25% Gewinn pro Jahr. Offert. sub. Imker a. d. Exp. d. Zt. sofort erb.

Welcher Kollege hat in den letzten Jahren die **Mittelschullehrerprüfung** unter Provinzialschulrat **Schwartz** (jetzt in Mgdgbg.) gemacht? Da ich gern mit dem betreffenden Kollegen in Verbindung treten möchte, so erbitte ich w. Adressen unter X. 100 an die Exp. d. Ztg.



# Seiler

LIEGNITZ

Größte Pianofortefabrik

Ost-Deutschlands

40 000 im Gebrauch.

25 Auszeichnungen. Kgl. Preuß. Staatsmed.

Ideal- Flügel

Pianos

Harmoniums

BERLIN W.

BRESLAU V

LONDON W.

Schillstraße 9

Gartenstraße 48/52

Oxford-Street

**Hilfskasse** des Vereins kath. Lehrer in Königshütte O/S. gewährt Darlehen u. verzinst Spareinlagen bis 4 1/2%. Auskunft erteilt der Vorstand.

Schutz-



**Ohne Nachnahme**

auf 8 Tage zur Probe

sende ich an jeden Lehrer franko. [22]

**1 keine Orchester-Violine**

Modell Stradivari, mit vollem, edlem Ton, Ebenholzarbeit; 1 eleganten Bogen mit ausgeglichener leichter Stange und vollstündiger Neussilberarbeit; 1 starken Kästen mit Kugelgriff und französischen Spring-schlössern; 1 Stimmgabel (Normalstimmung), Reservereifen, Steg und Wirbel und Kolophon. — Sauberste Handarbeit, keine Fabrikware.

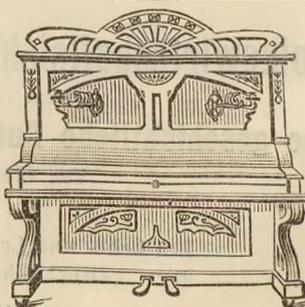
Auf Veranlassung Deutscher Unterrichtsministerien geprüft und als Schulgeige für sehr gut und preiswert befunden.

Preis 18,50 Mk. Verpackung gratis. Tausende in Gebrauch als Schulgeigen. Nur direkt von

**Franz Hell, Elmhorn Nr. 11**  
Instrumentenmacher.

**Schülerbibliotheken.**

Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.



**Pianos** in jeder Holz- und Stylart, mit vorzüglicher Tonfülle, Spielart und Stimmhaltung liefert zu sehr mäßigen Preisen.  
Pianofabrik  
**Albin Schneider, in Liegnitz.**

**Soennecken's Schulfedern Nr 111**

Deutsches  
Fabrikat

1 Gros  
M 1.—  
Gewähr  
für jedes  
Stück

F. SOENNECKEN Schreibfedern-Fabrik BONN \* Muster kostenfrei

**Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft  
gegründet 1836.**

Den Herren Lehrern Schlesiens **einzig und allein** die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft mit dem Schlesischen Lehrerverein und dem Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien einen Vertrag abgeschlossen hat dahingehend, daß

1. den Herren Lehrern Erlaß der Policen- und Arzthonorar-Kosten gewährt wird,
2. die Gesellschaft zu Gunsten der Wilhelm-Augusta-Stiftung und der Pestalozzi-Vereinskasse aus sämtlichen Lebensversicherungen schlesischer Lehrer 4‰ (vier pro mille) der Versicherungssumme und aus sämtlichen ihr durch schlesische Lehrer aus anderen Berufskreisen zugeführten Versicherungen 1‰ (ein pro mille) der Versicherungssumme zahlt.

Mithin gewährt die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft **Vergünstigungen**, angesichts derer die Herren Lehrer bei Abschluß einer Versicherung hinsichtlich der zu wählenden Gesellschaft wohl nicht im Zweifel sein können, zumal die »alte Berlinische« auch in sonstiger Beziehung (billige Prämien, hohe Dividenden etc.) die größten Vorteile bietet.

Tüchtige Vermittler sind stets erwünscht.

Nähere Auskunft wird gern erteilt durch die Vertreter, sowie durch

**die General-Agenturen**

**Breslau,**  
Ohlau - Ufer 9.  
Hugo Stadie.

**Görlitz,**  
Moltkestraße 39.  
R. Schulte-Heuthaus.

**PIANOS** von  $\text{N} 380$  **HARMONIUMS** von  $\text{N} 33$   
an an

Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. Prachtkatalog B 35 gratis.  
Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.

**WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, GIESSEN** Obweg 52.

**Emmer-**  
**Pianos**  
und **Harmoniums.**  
20jähr. Garantie, franco zur Probe; bequeme Zahlweise, 6. Barzahl, höchster Rabatt. Katalog gratis. Firma gegründet 1870. Berlin C., 28 Sepelstr. 20.

**Beamten-Darlehen**  
ohne Bürgschaft. Off. W. K. Exp. d. Bl.

**Tausende Raucher empfehlen**

Gedamte rechte, gute Scheinung.

meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr beliebten und gesunden Tabak. 1 Tabak-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabak f. 4,25 Pfd. 9 Pfd. Pastoren-tabak u. Pfeife kosten zu 5 M. Pfd. 9 Pfd. Jagd-Canaster m. Pfeife M. 6,50 Pfd. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 Pfd. 9 Pfd. Frankfurter Canaster m. Pfeife f. Pfd. 10 M. gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgefehn. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

**E. Köller, Bruchsal**  
(Baden). Fabrik. Weltruf.

Soeben ist erschienen:

**Handbuch für Fortbildungsschullehrer**

von  
Fachlehrer **Heimann.**

Das erste umfassende Handbuch über das gesamte Fortbildungsschulwesen.  
Preis broschiert 2 M., in Leinen gebunden 2,80 M.

Ferner empfehlen wir

**Stoffe**

aus

**Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde**

nebst einem Anhang:

**Die geschichtliche Entwicklung des Handwerks.**

Von **Georg Mantel.**

Ein Lehr- und Lernbuch für alle Klassen der gewerblichen Fortbildungsschule.

Preis 80 Pf.

Verlag von **Priebatsch's Buchhandlung**  
BRESLAU, Ring 58

**Patent-Bureau**

**Bruno Nöldner, Ingenieur.**

[441

Erwirkung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland  
Breslau I. Ohlauerstraße 18. Telephon 9448.

**J. Grosspietsch,**

Inh. **R. Heckel.**

Königl. Sächsischer und Herzoglich Mecklenb. Hoflieferant.

**Breslau II,**  
Schweidnitzer Stadtgraben 22.  
Fernsprecher 136.



**Flügel, Pianinos, Harmoniums.**

**Klavierspielapparat Pianola.**

[438

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

Aloys Maier, Hofliefer. Fulda Gegr. 1846

**Harmoniums**

Das seelen- und gemütvollste aller Hausinstrumente kann jedermann ohne Vorwissen sofort 4 stimmig spielen, mit dem neuen Harmonium-Spiel-Apparat. Preis 90 M. Reich illustr. Harmonium-Cataloge gratis.

1 Sommerüberzieher, 1 Winter-  
überzieher, 1 Pelz (Skunks),  
1 Geige m. K., 1 Fernrohr, 1 Mikro-  
skop preisw. z. verkaufen. Offert.  
unter S. 47 Exped. d. Ztg.

**Karows Choralbuch**; desgleichen  
165 Vorspiele kauft Kantor  
**Tinzmann, Heida** bei Parchwitz.

**MANNBORG**

Erste Harmonium-  
fabrik in Deutsch-  
land nach Sanowind-System.

**Harmoniums**  
in höchster Vollendung.  
Von den kleinsten bis zu den  
kostbarsten Werken.  
**Höchste Auszeichnungen.**  
Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

**10 gebr. Pianinos**  
v. 180 M an, auch erstklassige  
Fabrikate, verk. Schulz, Breslau,  
Friedrich Wilhelmstraße 301. [561

Außer der gewöhnlichen Beilage „Jugendschriften-Warte“ No. 11 liegen in der heutigen Nummer noch 5 Sonderbeilagen:

1. von der Akademisehen Buchhandlung R. Max Lippold, Leipzig, über Sang und Klang, Band IV;
2. von Gebrüder Kotik, Dresden, über 3 als Weihnachtsgeschenke geeignete Werke: „Bildersaal deutscher Geschichte, Tiere und Völker der Erde“;
3. aus Trautweins Pianoforte-Fabrik, Berlin, über neue kreuzsaitige Konzert- und Flügel-Pianinos;
4. aus dem Zigarren-Versandhaus von J. Braun, Hamburg, über ein Dezember-Vorzugs-Angebot;
5. von Gustav Westphal, Kaffee-Großhandlung, Altona, über eine Ausnahme-Offerte seiner Kaffees.